

Amtsblatt

der Österreichischen Bischofskonferenz

Nr. 64

1. Februar

2015

Inhalt

I. Erklärungen und Stellungnahmen	Seite	IV. Dokumentation	Seite
<u>Herbst-Vollversammlung</u> <u>(3.–6. November 2014, Wien)</u>		1. Botschaft von Papst Franziskus zum Beginn des Jahrs des Geweihten Lebens	16
1. Familiensynode	2	2. Botschaft von Papst Franziskus zum Weltfriedenstag 2015	17
2. Novellierung des Islamgesetzes	2	3. Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2015	23
3. Bürgerinitiative „Fakten helfen!“	3	4. Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag der Kranken 2015	26
4. Würde am Ende des Lebens	3	5. Botschaft von Papst Franziskus zur österreichischen Bußzeit 2015	28
II. Gesetze und Verordnungen		6. Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel 2015	31
1. Österreichische Kirchenmusikkommission – Statuten	5	7. Kirchliche Statistik 2013	33
2. Richtlinien zum Katechumenat von Asylwerbern	9	V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz	
III. Personalia			
1. Vorsitzender der Finanzkommission	15		
2. Referate	15		
3. Katholischer Familienverband Österreichs	15		
4. Koordinierungsstelle JAKOB	15		

I. Erklärungen und Stellungnahmen

Herbst-Vollversammlung (3.–6. November 2014, Wien)

1. Familiensynode

Papst Franziskus hat mit der Entscheidung, die Familie zum Thema der Bischofssynode zu machen, ein deutliches Signal für ihren fundamentalen Stellenwert in Gesellschaft und Kirche gesetzt. Vieles wurde im Vorfeld und während der außerordentlichen Versammlung der Synode im vergangenen Oktober deutlich, was für das gegenwärtige Pontifikat bezeichnend ist: Es ist zuerst die Lebensrealität möglichst umfassend in den Blick zu nehmen. Im Licht des Evangeliums und des Glaubens der Kirche wird diese in einem offenen Dialog gedeutet, um die Praxis danach auszurichten.

Aus diesem Grund hat im Vorfeld der jetzigen Synodensitzung eine weltweite Befragung stattgefunden. Die österreichischen Bischöfe haben diesen Schritt begrüßt und unterstützt. In der Folge gab es aus Österreich die im weltweiten Vergleich hohe Beteiligung in Form von rund 34.000 Rückmeldungen. Das Arbeitsdokument für die außerordentliche Sitzung der Bischofssynode und die Diskussion bei der Synode selbst haben gezeigt, dass ein umfassender und realistischer Blick auf die Situation von Ehe und Familie gelungen ist.

Nach zweiwöchigen Beratungen wurde schließlich ein Dokument beschlossen, das gleichzeitig die Grundlage für die kommende ordentliche Versammlung der Bischofssynode (4.–25. Oktober 2015) bildet. Es zeigt jene vom Papst gewollte Haltung der liebevollen Begleitung von Familien und von Menschen auf ihrem Weg zu einer christlichen Ehe. Von den 62 Abschnitten wurden die allermeisten mit großer Einmütigkeit angenommen. Die Passagen über wiederverheiratete Geschiedene und Homosexualität, die zwar die Mehrheit, aber nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhalten haben, sind auf Wunsch des Papstes

im Dokument verblieben, damit die Diskussion darüber weitergehen kann. Die österreichischen Bischöfe begrüßen diese Entscheidung von Papst Franziskus ausdrücklich.

Schon jetzt zeigt sich, dass durch die Synode vieles differenziert und entkrampft werden konnte. Für den weiteren Weg wird es wichtig sein, einigen Versuchungen zu widerstehen, die der Papst in seiner Schlussansprache deutlich angesprochen hat. Er warnte gleichermaßen vor einer „feindlichen Erstarrung“ wie vor einer „falschen Barmherzigkeit“ in der Katholischen Kirche.

Vor diesem Hintergrund haben die österreichischen Bischöfe beschlossen, sich bei den nächsten beiden Vollversammlungen verstärkt mit dem Thema der Bischofssynode zu befassen. Als Vertreter der Österreichischen Bischofskonferenz bei der ordentlichen Versammlung der Bischofssynode wurde der Feldkircher Diözesanbischof Benno Elbs gewählt. Für den Fall seiner Verhinderung wurde der St. Pöltner Diözesanbischof Klaus Küng für diese Aufgabe gewählt. Zusätzlich wird voraussichtlich Kardinal Christoph Schönborn als Mitglied des Synodenrates an den Beratungen des Weltepiskopats im nächsten Jahr teilnehmen.

2. Novellierung des Islamgesetzes

Die islamische Glaubensgemeinschaft ist seit 1912 eine gesetzlich anerkannte Religionsgesellschaft in Österreich und hat somit denselben rechtlichen Status wie die Katholische Kirche. Vor einem Monat wurde von den zuständigen Ministerien eine schon lange geplante Novelle des Islamgesetzes präsentiert und in Begutachtung gegeben.

Zahlreiche Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen haben sich in der Zwischenzeit öffentlich dazu geäußert. Einige davon haben sich mit sehr unterschiedlichen Einschätzungen zur Novelle auch an die Katholische Kirche mit dem Ersuchen gewendet, zu diesem Gesetzesentwurf eine Stellungnahme abzugeben.

Die Bischofskonferenz hat im Rahmen ihrer Vollversammlung die Materie intensiv beraten

und darüber hinaus mit den zuständigen Bundesministern Josef Ostermayer und Sebastian Kurz Gespräche geführt. Schließlich haben die Bischöfe beschlossen, dass die Katholische Kirche keine offizielle Stellungnahme zur Novelle des Islamgesetzes abgibt und somit keinen Einwand erhebt.

Diese Vorgangsweise entspricht der bisherigen Gepflogenheit, wonach die Katholische Kirche in der Regel keine Stellungnahme zu einem Gesetz abgibt, das eine andere Kirche, Religionsgesellschaft oder religiöse Bekenntnisgemeinschaft betrifft, zumal der vorliegende Begutachtungsentwurf bei der betroffenen Religionsgesellschaft sowohl auf Ablehnung als auch auf Zustimmung gestoßen ist. Die Katholische Kirche in Österreich mengt sich nicht in die Angelegenheiten anderer Kirchen und Religionen ein. Sie versteht sich vielmehr als Anwältin der Religionsfreiheit, wie sie beim Zweiten Vatikanischen Konzil formuliert wurde. Aus diesem Grund äußert sich die Bischofskonferenz sehr wohl zu religionsrechtlichen Grundsatzfragen – zuletzt beispielsweise im Zusammenhang mit der Novelle zum Gesetz über die staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaften.

Aufgrund der zahlreichen Stellungnahmen zum Islamgesetz erwarten die Bischöfe, dass die zuständigen staatlichen Organe den Dialog mit allen Gruppen suchen, die von der Novelle direkt betroffen sind. Die Katholische Kirche will ihrerseits so wie bisher den interreligiösen Dialog auf allen Ebenen führen und stärken. Nur ein breiter und ehrlicher gesellschaftlicher Dialog mit den muslimischen Mitbürgern kann das Wissen voneinander und jenen Respekt voneinander aufbauen, den eine immer pluraler werdende Gesellschaft mehr denn je braucht.

3.

Bürgerinitiative „Fakten helfen!“

Christen sind Freunde des Lebens. Sie sind Freunde des menschlichen Lebens und seiner Umwelt als Mitwelt, des geborenen wie auch des noch nicht geborenen Lebens, Freunde des entfalteten Lebens ebenso wie Freunde des Lebens mit Behinderung und schließlich ganz umgreifend

Freunde des zeitlichen und des ewigen Lebens. Wo immer Menschen eines besonderen Schutzes bedürfen, sind Christen daher aufgefordert, zu helfen und Bedingungen zu schaffen, damit sich Leben entfalten und vollenden kann. Nach wie vor bedeutet es für Frauen oft eine große Belastung, ein Kind zu erwarten. Kirchliche und private Initiativen beraten und unterstützen in diesen Situationen und Notlagen. Hier ist aber auch und besonders der Staat gefordert, die Probleme und Herausforderungen dieser sensiblen Lebensphase bewusst in Blick zu nehmen und Schwangeren dabei bestmöglich zu helfen, dass Kinder zur Welt kommen können.

Der überparteiliche und überkonfessionelle Verein „aktion leben“ hat daher die parlamentarische Bürgerinitiative „Fakten helfen!“ initiiert und sammelt noch bis zum 15. Dezember Unterschriften dafür. Ziel der Bürgerinitiative ist die Einführung einer anonymen Statistik über Schwangerschaftsabbrüche, wie es in nahezu allen Ländern Europas Standard ist. Zudem sollen regelmäßig die Gründe für Abbrüche erforscht werden.

Verantwortungsvolle Politik braucht verlässliche Fakten, um sinnvolle Maßnahmen zu setzen. Aus diesem Grund ist ein gesichertes Wissen um die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Österreich und über deren Ursachen unabdingbar. Sie sind die Grundlage einer sachgerechten Hilfe für schwangere Frauen und Familien. Ziel ist es, das Leben mit Kindern zu fördern und Schwangerschaftsabbrüche so weit wie möglich zu vermeiden.

Die österreichischen Bischöfe unterstützen daher die Anliegen der Bürgerinitiative „Fakten helfen“. Sie laden alle Christen und Menschen guten Willens ein, diese Bürgerinitiative zu unterzeichnen und danken allen, die sich dafür engagieren und bereits unterschrieben haben.

4.

Würde am Ende des Lebens

Mit Anerkennung und Dankbarkeit nehmen die Bischöfe die Fortschritte in der Palliativmedizin wahr und sind stolz, in einem Land zu leben, das sich bewusst dazu entschieden hat, mithilfe von Hospiz, Palliative Care und Patientenverfügung den Weg der menschenwürdigen Begleitung am

Lebensende zu gehen. Die Bischöfe begrüßen daher die Anstrengungen des österreichischen Parlaments, durch die Einsetzung einer Enquete-Kommission im Geiste der EntschlieÙung „Solidarität mit unseren Sterbenden“ aus dem Jahre 2001 den steten Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung in Österreich voranzutreiben. Der österreichische Weg mit seinem klaren Ja zu Hospiz, Palliativ und Behandlungsautonomie und seinem genauso deutlichen Nein zu jeglicher Mitwirkung an der Tötung eines Mitmenschen ist Vorbild und Auftrag zugleich. Wenn finanzielle und zeitliche Ressourcen knapp werden, gilt es

richtige Prioritäten zu setzen. Solidarität mit jenen Mitmenschen, die durch Krankheit und Alter verletzbar sind und Schutz sowie Begleitung brauchen, muss an erster Stelle stehen. Wir alle, ob krank oder gesund, sind auf andere Menschen angewiesen. Diese Grundkonstante menschlicher Existenz gründet letztlich in der unendlichen Liebe Gottes, die alle Menschen verbindet. Die Geduld mit den Schwächsten unter uns hilft den Weg der geschuldeten Begleitung am Lebensende weiterzugehen, zu vertiefen und zu sichern.

II. Gesetze und Verordnungen

1.

Statuten der Österreichischen Kirchenmusikkommission (Allgemeiner Cäcilienverband für Österreich)

§ 1 Name und Sitz

- (1) Die „Österreichische Kirchenmusikkommission (Allgemeiner Cäcilienverband für Österreich)“, im Folgenden kurz „Kirchenmusikkommission“ genannt, wurde mit Dekret der Österreichischen Bischofskonferenz vom 6. Juli 1987 als kirchliche Rechtsperson gem. can. 114 CIC 1983 errichtet. Sie hat auf Grund der Anzeige über die erfolgte Errichtung beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport gem. Art. XV § 7 Konkordat 1933/34 auch öffentlich-rechtliche Rechtspersönlichkeit für den staatlichen Bereich.
- (2) Ihr Sitz befindet sich am Ort des Sekretariats, welches im Gebiet der Republik Österreich am Sitz einer Diözese einzurichten ist.
- (3) Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf das Gebiet der Republik Österreich.

§ 2 Zweck und Aufgabe

- (1) Zweck der Kirchenmusikkommission ist die Pflege und Förderung des kirchenmusikalischen Apostolates in Österreich auf der Grundlage der geltenden kirchlichen Vorschriften und Verlautbarungen.
- (2) Die Kirchenmusikkommission stellt sich insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Die Pflege und Förderung der liturgischen und der geistlichen Musik aller Epochen,
 - aa) des Gregorianischen Gesanges sowie der ein- und mehrstimmigen liturgischen Musik,
 - bb) des deutschen Kirchenliedes und anderer liturgischer Gemeindegesänge,
 - cc) der Orgelmusik,
 - dd) der geistlichen Vokal- und Instrumentalmusik.

- b) Die Sorge für
 - aa) die religiöse, liturgische und künstlerische Bildung der Scholen, Kirchenchöre, Jugendchöre, kirchlichen Vokal- und Instrumentalensembles,
 - bb) die Stellung und Aufgabe dieser Gruppen in den Gemeinden,
 - cc) die Ausbildung und Fortbildung aller Kirchenmusiker, der Leiter anderer kirchenmusikalischer Gruppen sowie der liturgischen Vorsänger (Kantoren),
 - dd) die kirchenmusikalische Ausbildung und Fortbildung der Priester, Diakone und aller Mitarbeiter im pastoralen und katechetischen Dienst,
 - ee) einen den liturgischen und künstlerischen Anforderungen gemäßen Orgelbau,
 - ff) die Komposition und die Herausgabe kirchenmusikalischer Werke in entsprechenden Editionen,
 - gg) die kirchenmusikalische Wissenschaft und Forschung,
 - hh) die sozialen Belange der Kirchenmusiker und deren Stellung in Kirche und Gesellschaft.
- c) Die Mitarbeit
 - aa) in den Fachgremien der Österreichischen Bischofskonferenz,
 - bb) im ökumenischen Bereich
 - cc) und in facheinschlägigen internationalen Gremien.
- d) Die Vertretung und Wahrung der Interessen der katholischen Kirchenmusik in der Öffentlichkeit, besonders in den Medien.
- (3) Der Arbeit dienen
 - a) Publikationen, insbesondere die Zeitschrift „Singende Kirche“,
 - b) Arbeitsgruppen der Mitglieder, in die auch Nichtmitglieder durch den Vorstand berufen werden können,
 - c) Arbeitstagungen und Kongresse,
 - d) kirchenmusikalische Aufführungen und Vorträge auch im Rahmen der Mitgliederversammlung.

- (4) Die Tätigkeit der Kirchenmusikkommission ist nicht auf Gewinn gerichtet. Sie stellt eine ausschließlich auf kirchliche Zwecke gerichtete Tätigkeit im Sinne § 38 BAO dar.

§ 3 Bischöflicher Referent

- (1) Der von der Österreichischen Bischofskonferenz gewählte Referent für Kirchenmusik nimmt von Amts wegen an allen Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes der Österreichischen Kirchenmusikkommission teil und leitet nach Maßgabe des § 7 dieser Statuten die Mitgliederversammlung.
- (2) Er berichtet in der Österreichischen Bischofskonferenz über die Tätigkeit der Österreichischen Kirchenmusikkommission und leitet Beschlüsse der Österreichischen Bischofskonferenz in Angelegenheiten der Kirchenmusik an die Österreichische Kirchenmusikkommission weiter.

§ 4 Mitglieder

- (1) Weitere Mitglieder sind
- die Vertreter der Diözesen (Leiter der Referate für Kirchenmusik, oder, wo solche nicht errichtet sind, die Vorsitzenden der Diözesankommission für Kirchenmusik) und ein Vertreter des Militärordinariates,
 - der Vertreter der Liturgischen Kommission Österreichs,
 - der vom Ordinarius entsandte Vertreter der Diözese Bozen-Brixen,
 - der vom Ordinarius der Diözese Gurk entsandte Vertreter für die sprachliche Minderheit der Slowenen und die beiden vom Ordinarius der Diözese Eisenstadt entsandten Vertreter für die sprachlichen Minderheiten der Ungarn und der Kroaten (alle ohne Stimmrecht).
- (2) Der Sekretär der Österreichischen Kirchenmusikkommission wird als Protokollführer den Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes ohne Stimmrecht beigezogen.
- (3) Höchstens vier weitere Mitglieder können von der Mitgliederversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit aller anwesenden Mitglieder auf die laufende Funktionsperiode des Vorstands kooptiert werden.

§ 5 Organe

Organe sind

- der Vorstand,
- die Mitgliederversammlung,
- die Fachkommissionen und Fachbeiräte,
- das Sekretariat,
- der Wirtschaftsrat.

§ 6 Der Vorstand

- (1) Den Vorstand bilden zusammen mit dem Bischöflichen Referenten
- der Präsident der Kirchenmusikkommission,
 - der 1. Vizepräsident der Kirchenmusikkommission,
 - der 2. Vizepräsident der Kirchenmusikkommission.
- (2) Der Präsident und die beiden Vizepräsidenten werden aus den in § 4 Abs. (1) lit. a-c genannten ordentlichen Mitgliedern für fünf Jahre gewählt.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder eingeladen wurden und mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Den Vorsitz führt der Präsident der Kirchenmusikkommission, bei dessen Verhinderung der 1. Vizepräsident, bei beider Verhinderung der 2. Vizepräsident. Der Vorstand beschließt mit der einfachen Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Ein Vorstandsbeschluss kann auch auf schriftlichem Wege gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder diesem Verfahren zustimmen. Von jeder Vorstandssitzung ist ein Protokoll abzufassen, das allen Mitgliedern der Kirchenmusikkommission innerhalb von drei Wochen nach der Sitzung zuzustellen ist.
- (4) Der Präsident und die beiden Vizepräsidenten vertreten die Kirchenmusikkommission nach außen. Jeder ist allein vertretungsberechtigt. Der 1. Vizepräsident macht von der Vertretungsberechtigung nur dann Gebrauch, wenn der Präsident verhindert ist, der 2. Vizepräsident nur bei Verhinderung des Präsidenten und des 1. Vizepräsidenten.

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung tritt nach Bedarf, mindestens einmal jährlich, zu einer ordentlichen Sitzung zusammen.
- (2) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind auf Antrag von wenigstens fünf der in § 4 Abs. (1) lit. a-c genannten Mitglieder durch den Vorsitzenden einzuberufen.
- (3) Den Vorsitz führt der zuständige Referent der Österreichischen Bischofskonferenz, im Falle seiner Verhinderung oder bei Beauftragung durch den bischöflichen Referenten der Präsident der Kirchenmusikkommission, bei dessen Verhinderung der 1. Vizepräsident und im Falle der Verhinderung auch dessen der 2. Vizepräsident.
- (4) Die in § 4 Abs. (1) lit. a) und c) genannten Mitglieder können sich im Verhinderungsfall durch eine Person ihrer Wahl vertreten lassen, welche auch deren Stimmrecht übernimmt. Die Vertretung hat sich durch ein schriftliches Mandat des an der Sitzungsteilnahme verhinderten Mitglieds auszuweisen.
- (5) Jedes Mitglied gemäß § 4 Abs. (1) lit a-c und Abs. (3) hat nur eine Stimme, auch im Falle des Ausübens mehrerer Funktionen.
- (6) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Wahl des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten,
 - b) Genehmigung des Jahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes,
 - c) Festlegung von Maßnahmen für die Erfüllung der in § 2 genannten Aufgaben,
 - d) Beschlussfassung über Satzungsänderungen.
- (7) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse gelten bei absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder als gefasst. Bei Abstimmungen ist folgender Vorgang einzuhalten: Zunächst ist ein Antrag zu formulieren. Nach Abschluss der Debatte wird zunächst über einen allfälligen Gegenantrag, danach über allfällige Zusatzanträge und zuletzt über den Antrag abgestimmt. Bei positiver Annahme des Gegenantrages ist keine weitere Abstimmung mehr zulässig, bei Ablehnung des Antrages sind etwaige vorher angenommene Zusatzanträge ebenso abgelehnt. Die Abstimmung ist in der Regel öffentlich; doch hat jedes Mitglied das Recht, eine geheime Abstimmung zu verlangen.
- (8) Wahlen erfolgen aufgrund von Vorschlägen aus dem Kreis der Mitgliederversammlung und sind geheim durchzuführen. Die Wahl des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten für die kommende Funktionsperiode erfolgt in der letzten Sitzung der jeweils laufenden Funktionsperiode. Ist innerhalb einer Funktionsperiode eine Nachwahl eines Präsidenten oder Vizepräsidenten notwendig, so gilt das Mandat bis zum Ende der laufenden Funktionsperiode. Die gewählten Funktionsträger sind von der Österreichischen Bischofskonferenz zu bestätigen. Kooptierungen gemäß § 4 Abs. (3) sind in der ersten Sitzung einer neuen Funktionsperiode durchzuführen.
- (9) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung erlangen durch die Bestätigung durch den bischöflichen Referenten Rechtsgültigkeit. Diese Bestätigung gilt als erteilt, wenn der bischöfliche Referent nicht spätestens binnen vierzehn Tagen nach Erhalt des Protokolls Einspruch erhebt.
- (10) Der Vorstand bestimmt die Tagesordnung der Mitgliederversammlung; jedes Mitglied kann Vorschläge bis spätestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Sekretariat einbringen. Die Tagesordnung ist spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung allen Mitgliedern sowie den allenfalls hinzuzuziehenden Fachleuten (§ 8) zuzusenden. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge können nur mit absoluter Stimmenmehrheit in die Tagesordnung aufgenommen werden.
- (11) Von jeder Mitgliederversammlung ist durch das Sekretariat ein Protokoll zu verfassen, das die Beschlüsse mit dem jeweiligen Abstimmungsergebnis sowie die wesentlichen Gesichtspunkte der Diskussion festzuhalten hat. Das Protokoll ist innerhalb von drei Wochen allen Bischöfen, dem Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, den Ordinariaten sowie allen Mitgliedern der Kirchenmusikkommission zuzustellen.

§ 8 Fachkommissionen und Fachbeiräte

- (1) Fachliche Beratung kann durch Beauftragung von Fachleuten (Fachbeiräten) oder durch dazu für Einzelfragen oder auf die Funktionsperiode des Vorstandes eingerichtete Fachkommissionen erfolgen.
- (2) Die Beauftragung bzw. Einrichtung und die Bestellung des Leiters erfolgt durch die Mitgliederversammlung. In dringenden Fällen kann dies auch durch den Vorstand erfolgen, welcher darüber in der nächsten Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten hat.
- (3) Die erarbeiteten Unterlagen und allfällige Sitzungsprotokolle sind dem Sekretariat spätestens vier Wochen vor der nächsten Mitgliederversammlung zu übermitteln und werden mit der Tagesordnung allen Mitgliedern zugeleitet.

§ 9 Sekretariat

- (1) Die Agenden des Sekretariats führt das Österreichische Liturgische Institut in Salzburg.
- (2) Neben den Verwaltungsaufgaben hat das Sekretariat die Bücher der Kirchenmusikkommission zu führen und den Haushaltsplan und den Jahresabschluss vorzubereiten.
- (3) Sekretär der Kirchenmusikkommission ist der jeweilige Leiter des Österreichischen Liturgischen Instituts, solange dieses die Agenden des Sekretariats führt. Der Sekretär kann Mitarbeitende des Instituts mit der Durchführung einzelner Agenden des Sekretariats beauftragen.

§ 10 Wirtschaftsrat (can. 1280 CIC)

- (1) Die Österreichische Bischofskonferenz ernennt auf Vorschlag des zuständigen Referenten der Österreichischen Bischofskonferenz mindestens drei, maximal vier in wirtschaftlichen Fragen oder im Recht wirklich erfahrene Personen auf fünf Jahre zu Mitgliedern des Wirtschaftsrates. Der Wirtschaftsrat tagt mindestens zweimal jährlich.
- (2) Die Mitglieder des Wirtschaftsrates wählen eine/n Vorsitzende/n. Der/Die Vorsitzende des Wirtschaftsrates trägt Sorge für die fristgerechte Einladung und Übermittlung der

Unterlagen (mindestens 7 Tage vor der Sitzung einlangend) sowie für die Protokollierung. Das Protokoll des Wirtschaftsrates ergeht an die Mitglieder des Wirtschaftsrates, die Mitglieder des Vorstandes und an die Mitgliederversammlung.

- (3) Aufgaben des Wirtschaftsrates:
Genehmigung des Haushaltsplans und Genehmigung des Jahresabschlusses.

Der Wirtschaftsrat ist jedenfalls bei außerordentlichen, im ordentlichen Haushalt nicht berücksichtigten Maßnahmen zu befassen. Überdies bedürfen folgende Akte der außerordentlichen Verwaltung der Genehmigung durch den Wirtschaftsrat:

- Abschluss von Dienstverträgen;
- Aufnahme von Krediten, Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften und Haftungen für fremde Verbindlichkeiten generell;
- Investitionen, die 10% der Erträge des ordentlichen Haushaltes überschreiten.

§11 Finanzierung

- (1) Die Finanzierung der Kirchenmusikkommission erfolgt im Rahmen der Österreichischen Bischofskonferenz. Der Vorstand hat jährlich im Vorhinein bis zu dem vom Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz festgelegten Termin den Haushaltsplan aufzustellen, welcher alle Einnahmen und Ausgaben für dieses Haushaltsjahr zu enthalten hat.
- (2) Der Haushaltsplan ist vom Wirtschaftsrat zu genehmigen und nach Bestätigung durch den Referatsbischof der Österreichischen Bischofskonferenz zur Genehmigung vorzulegen.
- (3) Der Vorstand ist verpflichtet, den Jahresabschluss über das Haushaltsjahr aufzustellen. Der Jahresabschluss ist vom Wirtschaftsrat zu genehmigen, danach von der Mitgliederversammlung zu genehmigen und der Österreichischen Bischofskonferenz zu übermitteln.

§ 12 Mitarbeit in der Ständigen Konferenz der Allgemeinen Cäcilienverbände der Länder deutscher Sprache

Die „Österreichische Kirchenmusikkommission (Allgemeiner Cäcilienverband für Österreich)“ ist Mitglied der „Ständigen Konferenz der Allgemeinen Cäcilienverbände der Länder deutscher Sprache“ (SK-ACV), deren Arbeitsweise durch eine eigene Geschäftsordnung geregelt ist.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Statuten können durch Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung abgeändert werden. Sie bedürfen dann erneut der Genehmigung durch die Österreichische Bischofskonferenz.
- (2) Im Falle der Auflösung der kirchlichen Rechtsperson geht das Vermögen auf die Österreichische Bischofskonferenz über, welche es für die Förderung der Kirchenmusik zu verwenden hat.

§ 14 Genehmigung und Inkraftsetzung

Diese am 8. April 1987 durch die Österreichische Bischofskonferenz genehmigten Statuten wurden anlässlich der Mitgliederversammlung am 14. November 1998 (genehmigt von der Österreichischen Bischofskonferenz am 17. Juni 1999) sowie anlässlich der Mitgliederversammlung am 22. Februar 2007 (genehmigt von der Österreichischen Bischofskonferenz in ihrer Sitzung vom 12.–15. März 2007) geändert. In der vorliegenden Fassung wurden diese Statuten von der Österreichischen Bischofskonferenz in ihrer Sitzung vom 3.–6. November 2014 genehmigt und von der Mitgliederversammlung am 7. November 2014 beschlossen. Diese Statuten treten mit 1. Jänner 2015 in Kraft.

2.

Richtlinien der österreichischen Bischöfe zum Katechumenat von Asylwerbern

Grundlage für die Durchführung des Katechumenats (Taufvorbereitung) ist der Ordo Initiationis Christianae Adultorum (= Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche). Abgesehen von pastoralen Grundlinien bietet das Dokument vor allem eine Zusammenstellung der vorbereitenden Riten bis zur feierlichen Eingliederung in die Kirche durch Taufe, Firmung und Eucharistie.

Wesentliche Teile des Katechumenats sind die Einführung in den Glauben durch Glaubensgespräche (Katechesen), Hinführung zur persönlichen Umkehr und Neuorientierung hinsichtlich der eigenen Lebensgestaltung, die Einübung in das Gebet und die Grundvollzüge von Kirche sowie die Integration in eine Gemeinde.

Die gesamte Vorbereitungszeit (inklusive Erstverkündigung = Vorkatechumenat) dauert nach Möglichkeit mindestens ein Jahr. Allerdings ist die Vorbereitung individuell zu gestalten und kann daher auch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Grundsätzlich gilt für Asylwerber dasselbe wie für alle Erwachsenen, die getauft werden wollen. Allerdings verdient ihre Situation besondere Aufmerksamkeit und Begleitung. Die möglichen Anforderungen an Katecheten und Priester umfassen deshalb abgesehen von der Vorbereitung auch Hilfestellungen im Zusammenhang mit Behördenwegen bis zu einer allfälligen Begleitung des Asylwerbers zur behördlichen Einvernahme als Vertrauensperson oder eine Ladung als Zeuge vor das Asylgericht.

Nach der österreichischen Rechtslage ist der Wunsch nach einer Konversion zum Christentum bzw. eine schon erfolgte Eingliederung in die Kirche dann im Asylverfahren zu berücksichtigen, wenn der Religionswechsel als Ursache der Flucht oder wegen einer aufgrund einer späteren Konversion nunmehr gegebenen Verfolgung im Herkunftsland als Asylgrund geltend gemacht wird. Das gilt vor allem für eine Konversion von Flüchtlingen aus Ländern, in denen der Islam die dominante Religion der Bevölkerungsmehrheit ist.

Nur in diesen Fällen ist die konkrete Konversion eines Asylwerbers für die Behörden relevant, wobei diese sicherstellen müssen, dass es sich nicht um eine Scheinbekehrung mangels anderer relevanter Asylgründe handelt. Deshalb ist es für die Kirche besonders wichtig, die Echtheit der Motive für den Taufwunsch genau zu prüfen und auf eine sorgfältige Durchführung des Katechumenats und eine ausreichende Dauer zu achten.

Die Frage der Prüfung der Echtheit von Konversionen wird von immer größerer Brisanz, weil sich in Asylantenkreisen Personen bewegen, die kirchlich nicht autorisierte Beratung anbieten, wie eine sichere und schnellere Anerkennung als Asylant durch eine scheinbare Hinwendung zum Christentum erlangt werden kann. Das ist selbstverständlich für die Kirche nicht wünschenswert. Aber es ist dies auch der Grund, warum die Behörden misstrauisch agieren, wenn der Wunsch Christ zu werden als hauptsächlicher Asylgrund angegeben wird. Dieses Misstrauen trifft dann aber alle Asylwerber, einschließlich jener, die wirklich Christen sein wollen und oft schon seit längerer Zeit gut in eine Gemeinde integriert sind.

Hinzuweisen ist auch auf die Möglichkeit, dass das anhängige Asylverfahren weitere Familienangehörige betrifft, was bei einer Begleitung im Katechumenat entsprechend wahrgenommen und beachtet werden muss. Besonders dann, wenn ganze Familien konvertieren wollen, ist genau zu prüfen, ob das auch dem Wunsch aller entspricht. Ab dem 14. Lebensjahr bedarf es jedenfalls der eigenen Entscheidung jedes Familienmitglieds. Aber auch jüngere Kinder dürfen nicht gegen ihren erklärten Willen getauft oder in die Vorbereitung einbezogen werden. Auch auf die Ungleichzeitigkeit im Glaubensprozess ist Bedacht zu nehmen. Bei großen Diskrepanzen in der geistlichen Entwicklung muss sich beim Wunsch nach gemeinsamer Taufe der Familie der Zeitpunkt an der Person mit der geringsten Entschlossenheit orientieren.

Die Durchführung des Katechumenats

In der gesamten Vorbereitung wie auch nach der Taufe ist Diskretion für manche Asylwerber lebenswichtig. Besonders dann, wenn sie in Asylquartieren mit muslimischen Mitbewohnern oder in Privatquartieren, die Landsleuten der Asylwerber gehören, wohnen, kann die Hinwendung zum christlichen Glauben Repressalien auslösen. Deshalb dürfen Kontakte von kirchlicher Seite, insbesondere schriftliche Zustellungen niemals in solche Quartiere, sondern nur persönlich über die von der Kirche mit der Vorbereitung beauftragten Personen oder die Verantwortlichen für den Katechumenat erfolgen.

Der Vorkatechumenat

Die Zeit vom Erstkontakt bis zur Aufnahme in den Katechumenat – d.h. der Vorkatechumenat – ist variabel, entsprechend der individuellen Situation. Der Vorkatechumenat gehört zwar bereits zum Katechumenatsweg dazu, dennoch ist dies ein Zeitraum, der für alle noch völlig unverbindlich ist.

Grundsätzlich dient der Vorkatechumenat einer Klärung der Motive und einem ersten substanziellen Kennenlernen dessen, was Christsein bedeutet.

Der Katechumene soll (für sich und andere) begründen können, warum er Christ werden will. Es ist also zu klären, was „christlich“ grundsätzlich bedeutet. Dazu gehört insbesondere eine Grundkenntnis der Person Jesu Christi und seiner Botschaft.

Im Vorkatechumenat empfiehlt es sich, eher noch keinen Termin für die Aufnahme bzw. Initiation ins Auge zu fassen, sondern die Vorbereitung von Personen, die aus anderen Kulturkreisen stammen, insgesamt längerfristig anzulegen. Sollte der Taufwunsch nur sehr vage gewesen sein, kann er sich so festigen oder die Vorbereitung wird vom Interessenten selbst abgebrochen, weil sie nicht schnell ans eigentlich gewünschte Ziel, nämlich der Verbesserung der eigenen rechtlichen Situation, führt.

Wesentlich ist daher eine Klärung der Motive sowie der gegenseitigen Erwartungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Glaube wohl erst am Anfang und in Entwicklung ist. Zu unterscheiden ist daher eine eventuell vorhandene Unsicherheit am Anfang des Glaubensweges von einem tatsächlich mangelnden Interesse am Glauben.

In der Phase des Vorkatechumenats sollten deshalb keine Bestätigungen oder Schreiben für Behörden ausgestellt werden. Es kann jedoch Ausnahmen geben, etwa wenn ein Gerichtstermin vor der eigentlichen Aufnahme in den Katechumenat angesetzt ist und keine begründeten Zweifel am Taufwunsch des Interessenten bestehen. Ein solches Schreiben sollte dann enthalten: Zeitpunkt und Umstände des ersten Kontaktes sowie Verlauf der bisherigen Durchführung des Katechumenats (Anzahl und Dauer der Treffen).

Von Seiten der Kirche werden von den Behörden gewünschte Auskünfte erteilt, es ist aber nicht vorgesehen, dass kirchliche Stellen von sich aus initiativ werden, um den Kontakt mit den Behörden zu suchen.

Wenn Zweifel an der Aufrichtigkeit des Wunsches, Christ zu werden, bleiben, ist mit großer Behutsamkeit vorzugehen. So kann vermutet werden, dass es sich um eine Scheinbekehrung handelt, wenn Interessenten sich weigern, ihre vollständigen Asylunterlagen vorzuweisen und nicht klar angeben können, wann und wie der Wunsch nach der Taufe entstanden ist. Aber nur wenn eindeutig klar wird, dass es sich um eine Scheinbekehrung handelt, sollte die Vorbereitung von Seiten der Kirche mit entsprechender Begründung beendet werden.

Um weitere Mühe zu ersparen, sollten davon auch die Verantwortlichen für den Katechumenat in den Diözesen informiert werden, weil mit dem Versuch zu rechnen ist, an einem anderen Ort ohne Bekehrung das gewünschte Ziel zu erreichen.

Sprachprobleme

Einzusätzliches Problem in diesem Zusammenhang ist die Sprachbarriere. Hilfreich sind deshalb Personen und Gruppen, die offen sind für die Begleitung von Menschen aus anderen sozialen und kulturellen Kontexten und über Kontakte

sowie entsprechende Sprachkenntnisse verfügen. Dennoch sollten bei nicht-deutschsprachiger Durchführung eines Katechumenats keinesfalls Personen, die zwar sprachkundig, jedoch ohne entsprechende theologische Ausbildung sind oder vielleicht sogar selbst noch gar nicht getauft sind, andere auf die Taufe vorbereiten.

Zugleich muss man bei der Auswahl von Personen, die aus sprachlichen Gründen bei der Durchführung eines Katechumenats mitarbeiten, umsichtig sein. Grundsätzlich sollte eine fremdsprachige Taufvorbereitung nie einer solchen Person allein anvertraut werden.

Denn es muss vermieden werden,

- dass kirchliche Vorgaben umgangen werden;
- dass Interessenten dahingehend unterrichtet werden, wie sie auf die Verantwortlichen für die Taufvorbereitung überzeugend wirken, obwohl keine Änderung in Überzeugung und Lebensweise angestrebt wird;
- dass finanzielle Zuwendungen eine Rolle spielen;
- dass eine gewisse Abhängigkeit der Interessenten im Rahmen des Katechumenats von einer solchen Person entsteht.

Ein Katechumenat in großen Gruppen ist nicht ratsam. Leicht kommen hier gerade wegen der sprachlichen Schwierigkeiten diejenigen Taufbewerber zu kurz, die ihren Glauben mehr vertiefen möchten. Außerdem besteht in Großgruppen eher die Gefahr, dass Scheinkonvertiten nicht auffallen.

Auch eine gute Begleitung des Glaubensprozesses kann in kleinen Gruppen oder in Einzelgesprächen besser gelingen, wo auch traumatische Erlebnisse, die möglicherweise die Vorbereitung blockieren, eher ins Gespräch gebracht werden.

Bei der Zusammenstellung von Katechumenatsgruppen sollte grundsätzlich darauf geachtet werden, welche Nationalitätenkonflikte und Bildungsunterschiede den Erfolg der Vorbereitung beeinträchtigen könnten.

Sprachprobleme gibt es auch vor den Behörden. Manche Gerichtsdolmetscher sind kaum mit einer christlichen Glaubenssprache vertraut, für die es

zudem in manchen Sprachen keine adäquaten Begriffe gibt. Das führt in den Verfahren zu Missverständnissen, die den umkehrwilligen Taufbewerber unglaubwürdig erscheinen lassen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass tendenziös, und zwar in der Regel zum Nachteil des Katechumenen, übersetzt wird.

Aufnahme in den Katechumenat – Zeit der entfernteren Taufvorbereitung

Nach einer Klärung der Motive sowie einem ersten Kennenlernen von Christen und des christlichen Glaubens kann die Aufnahme in den Katechumenat – grundsätzlich jederzeit – erfolgen. „Die Feier der Aufnahme findet statt, wenn die Bewerber zu ersten Erfahrungen im Glauben gekommen sind. Eine erste Kenntnis der Botschaft Jesu, Kontakte zu Christen in der Gemeinde und eine gewisse Faszination von der christlichen Lebensweise haben den Wunsch wachsen lassen, Christ zu werden.“ (Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche – Grundform 33).

Innerkirchlich ist eine Eintragung in das Katechumenenbuch vorgesehen, was aber oft aus praktischen Gründen (wegen des häufig notwendigen Ortswechsels der Katechumenen) erst erfolgen kann, wenn feststeht, wo nach Zulassung zur Eingliederung in die Kirche die nähere Vorbereitung und die Skrutinien sowie die Taufe selbst stattfinden sollen.

Die Namen der in den Katechumenat aufgenommenen Asylwerber sind unverzüglich den zuständigen diözesanen Verantwortlichen für den Katechumenat mitzuteilen, und von diesen an die zuständige Stelle im Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz weiterzuleiten.

Der Status als Katechumene kann auch offiziell bestätigt werden. Auf Wunsch kann eine Bestätigung über die Aufnahme in den Katechumenat ausgestellt werden, wobei den Behörden deutlich gemacht werden sollte, dass der Taufbewerber am Beginn seines Christseins steht und dementsprechend erst über anfanghaftes Glaubenswissen verfügt.

Für die nun beginnende „entferntere Vorbereitung“ auf die Taufe gibt es keine Zeitvorgaben. Zugleich werden dem Katechumenen jene Rechte und Pflichten eines Christen übertragen, die seiner Situation entsprechen: Die Kirche gewährt den Katechumenen „schon verschiedene Vorrechte, die den Christen eigen sind“ (CIC 206 § 2; im Einzelnen und in angemessener Weise: CIC 208 – 223).

In der Vorbereitungszeit ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, die Kenntnis der Schrift und das Verständnis des Glaubensbekenntnisses zu vertiefen.

Es geht insgesamt um ein Bemühen, im Glauben zu wachsen, und um ein Einüben in eine christliche Lebensweise.

Zu einer Hinführung zur christlichen Praxis gehört ein Bejahen von Grundcharakteristika des christlichen Glaubens wie Gottvertrauen, Hoffnung, Liebe, Versöhnung.

In diesem Zeitraum sollte der Kontakt zu Christen einer konkreten Gemeinde gefördert werden, wo durch die Teilnahme am Sonntagsgottesdienst und am Gemeindeleben entlang des Kirchenjahres nicht nur Glaubensinhalte, sondern auch die Tradition der Kirche und ihrer Feierkultur vermittelt werden und die Einbindung in die Gemeinschaft der Kirche geschieht. Das ist auch ein Weg, geeignete Taufpaten zu finden, die ihren Glauben teilen und bei der Integration in Kirche und Gesellschaft helfen.

Die konkrete Gemeinde soll auf die Aufnahme solcher Personen gut vorbereitet werden. Denn eine Pfarrgemeinde wird im Rahmen der Taufvorbereitung mit verschiedenen Fragen inkl. Nothilfe etc. konfrontiert. Viele Asylwerber, die im Katechumenat sind, haben keine Arbeitserlaubnis oder finden keine Arbeit und sind in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. (Dieses Problem besteht oft nach der Taufe weiter.)

Zu überlegen ist daher, ob die Gemeinde die Möglichkeit hat, in solchen Fällen Hilfe anzubieten. Dasselbe gilt für allfällige Taufpaten. In der Taufvorbereitung ist die Gemeinde grundsätzlich dazu aufgerufen, die Katechumenen ganzheitlich zu begleiten.

Ob dafür die Ressourcen vorhanden sind, sollte zu Beginn der Kontakte geklärt werden, damit es nicht später zu unangenehmen Überraschungen, Enttäuschungen und Frustrationen bei allen Beteiligten kommt.

Anmerkung zum Katechumenat für Personen aus islamisch geprägten Kulturkreisen:

Bei Konvertiten aus dem Islam ist insbesondere Klarheit in folgenden Glaubensinhalten erforderlich:

Der Glaube an den Einen Dreifaltigen Gott, Jesus Christus als wahrer Mensch und Gott, die Rolle der Gottesmutter im Heilsereignis, Tod und Auferstehung Jesu, die Vergebung der Sünden, das christliche Menschenbild und die damit verbundene Stellung von Mann und Frau.

Die Feier der Zulassung – nähere Taufvorbereitung

Mit der Feier der Zulassung zur Taufe (auch „Feier der Erwählung“) durch den Bischof – gewöhnlich zu Beginn der Fastenzeit – beginnt die nähere Phase der Vorbereitung auf die Taufe. „Damit ein Erwachsener getauft werden kann, muss er den Willen zum Empfang der Taufe bekundet haben; er muss über die Glaubenswahrheiten und über die christlichen Pflichten hinreichend unterrichtet und durch den Katechumenat in der christlichen Lebensführung erprobt sein“ (CIC 865 § 1). Damit ist allgemein beschrieben, was auch inhaltlich im Katechumenat thematisiert werden muss.

Vor der Zulassung zur Taufe muss also sicher geklärt sein, dass sich der Taufbewerber mit Entschiedenheit dem Glauben und Leben der Kirche angeschlossen hat.

Unmittelbar vor der Taufe finden die Skrutinien (Stärkungsriten) statt, die gerade bedrängten oder traumatisierten Taufbewerbern Kraft geben, um mit je größerer innerer Freiheit sich auf die Begegnung mit Christus in den Initiationssakramenten vorbereiten zu können. Eine wichtige Hilfe in schwierigen Phasen der Vorbereitung ist die Salbung mit dem Katechumenenöl, die auch schon in der Zeit der

entfernteren Vorbereitung als heilvolles Zeichen auf dem Glaubensweg gespendet werden kann.

Taufe – Eucharistie – Firmung

Die Taufe von Erwachsenen ist eine vollständige Initiation, die nach Möglichkeit in der Osternacht stattfindet. In derselben Feier empfangen die Neugetauften in der Regel auch die Firmung und die Eucharistie.

Mit der Taufe sind sie vollständig in die Kirche eingegliedert und übernehmen sämtliche Rechte und Pflichten von Christen. Dazu gehört grundsätzlich auch ein Bekenntnis des Glaubens, das die Öffentlichkeit nicht scheut. Dennoch ist bei Asylwerbern und Asylanten von Seiten der Verantwortlichen auch nach der Taufe die notwendige Vorsicht für ihre Sicherheit nicht außer Acht zu lassen. Dies ist auch wichtig wegen der Sippenhaftung in manchen religiösen Gruppen, die zu Repressionen gegen Angehörige in den Herkunftsländern führen können.

Nach der Taufe

Gerade bei Neuchristen ist auch eine Begleitung nach der Taufe – wie sie als Zeit der Mystagogie bis Pfingsten für jede Erwachsenentaufe vorgesehen ist – als Vertiefung der Lehrinhalte entsprechend den wachsenden sprachlichen Möglichkeiten besonders hinsichtlich der Sakramente und der Beteiligung an den Grundvollzügen von Kirche unbedingt erforderlich.

Solange das Asylverfahren nicht abgeschlossen ist, sollte mindestens ein loser Kontakt zu den für den Katechumenat Verantwortlichen bestehen bleiben.

Hingewiesen sei hier nochmals auf mögliche Gefährdungen von Personen in Asylquartieren sowie in Privatwohnungen, die Landsleuten der Taufbewerber gehören, z.B. durch Zustellung kirchlicher Schriftstücke, Geschenksendungen, Ansichtskarten, Pfarrblättern etc., was dann oft zu schweren Repressalien und Übergriffen führt, auch zum Verlust von Wohnung und Arbeitsplatz. Das gilt besonders auch für die Briefe der Kir-

chenbeitragsstellen, wobei in diesem Zusammenhang festgehalten wird, dass die Bezahlung des Kirchenbeitrags für die Neugetauften mangels entsprechenden Einkommens während des Asylverfahrens nicht möglich ist oder daher auch entsprechende Feststellungsverfahren unterlassen werden sollten. Jedenfalls sollten daher die Kirchenbeitragsvorschriften und alle sonstigen kirchlichen Zustellungen unbedingt über die für die Vorbereitung Verantwortlichen oder über die Taufpfarren bzw. die mit der Taufe befassten kirchlichen Gemeinschaften erfolgen. Eine Liste der gefährdeten Personen ist jedes Jahr nach der Zulassungsfeier von den diözesanen Katechumenatsverantwortlichen an die zuständigen Kirchenbeitragsstellen zu übermitteln. Die Gefährdung gilt bis auf Widerruf durch den Neugetauften oder die Katechumenatsverantwortlichen.

Zusammenfassung und Ausblick

Eine Zulassung zur Taufe von Personen, die beim behördlichen Verfahren als unglaubwürdig eingestuft werden, führt zur Unglaubwürdigkeit der Kirche bzw. des Katechumenats in ganz Österreich. Damit geraten alle Taufbewerber in Misskredit, auch jene, die aus echter und tiefster Überzeugung Christ werden wollen. All diese sind dann, wenn sie sich in einem Asylverfahren befinden, verstärkt von Abschiebung akut bedroht. Gegebenenfalls sollte eine geplante Zulassung von Personen, über deren Glaubwürdigkeit während des Katechumenats Zweifel auftreten, ausgesetzt und nach eingehender Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Da die Gerichte die Echtheit der Bekehrung und des Wunsches, Christ zu werden, zu prüfen haben, stellen sie Fragen zum Glaubenswissen und zur Lebenspraxis der Asylwerber. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Asylbehörden nicht unterscheiden, in welcher Diözese die Taufvorbereitung stattfindet.

Daher sind diesbezügliche Standards auch innerkirchlich erforderlich. Eine Vereinfachung der Anforderungen und eine Verkürzung der Vorbereitung helfen weder den Taufbewerbern noch der Kirche. Das aber legt nahe, auch innerkirchlich möglichst eng zusammenzuarbeiten. Um gleiche Standards des Katechumenats von Asylwerbern und das passende Verhalten im Zusammenhang mit den österreichischen Asylbehörden sicherzustellen, ist die Erarbeitung und Umsetzung genauer Regelungen für alle Diözesen erforderlich.

In diesem Sinne gilt:

- Den diözesanen Verantwortlichen für den Katechumenat ist so bald wie möglich, spätestens jedoch mit der Aufnahme in den Katechumenat Name, Geburtsjahr, Herkunftsland, Sprachkenntnisse und Asylstatus der Katechumenen sowie die mit der Vorbereitung beauftragte(n) Person(en) mitzuteilen.
- Über die erfolgte Aufnahme in den Katechumenat sowie den Stand des Asylverfahrens bis zu diesem Zeitpunkt sind die diözesanen Verantwortlichen für den Katechumenat unverzüglich schriftlich zu informieren.
- In diesem Zusammenhang wird auch aktuell zu beobachten sein, wie sich die Situation in Bezug auf die Religionsfreiheit in einzelnen Ländern und Regionen darstellt.
- Beobachtet wird ebenfalls, ob seitens der kirchlichen Stellen wie der Behörden auf die Sachgemäßheit von Übersetzungen geachtet wird. Bei Bedarf sind standardisierte Übertragungen wichtiger christlicher Begriffe für den Gebrauch in der Vorbereitung und in den behördlichen Verfahren bereit zu stellen.

Diese Richtlinien wurden von der Österreichischen Bischofskonferenz in ihrer Herbstvollversammlung von 3.–6. November 2014 beschlossen und treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

III. Personalia

1.

Vorsitzender der Finanzkommission

Die Bischofskonferenz hat Bischof DDr. Klaus KÜNG zum Vorsitzenden der Finanzkommission wiedergewählt.

2.

Referate

Referate (Neuvergabe mit 5. November 2014):

Religionsunterricht und Katholische Schulen:

Kardinal Dr. Christoph SCHÖNBORN OP.

Caritas: Bischof Dr. Manfred SCHEUER.

Pax Christi: Bischof Dr. Manfred SCHEUER.

Umwelt und Wirtschaft:

Bischof Dr. Alois SCHWARZ.

3.

Katholischer Familienverband Österreichs

Die Bischofskonferenz hat die Neuwahl des Hauptausschusses des Katholischen Familienverbandes Österreichs für eine Funktionsperiode von drei Jahren (2014-2017) in folgender Zusammensetzung bestätigt:

Präsident: Dr. Alfred TRENDL

Vizepräsidentin:

Mag. Irene KERNTHALER-MOSER

Vizepräsidentin: Dr. Astrid EBENBERGER

Finanzreferentin: Mag. Andrea KROMER

Geistlicher Beirat:

Bischofsvikar Dr. Helmut PRADER

Generalsekretärin:

Mag. Rosina BAUMGARTNER.

IV. Dokumentation

1.

Botschaft von Papst Franziskus zum Beginn des Jahrs des Geweihten Lebens *(Sonntag, 30. November 2014)*

Liebe geweihte Schwestern und Brüder!

Mit großer Freude wende ich mich zu diesem bedeutenden Anlass, der Eucharistiefeyer zum Beginn des Jahres des geweihten Lebens, an euch. Ich wäre sehr gerne persönlich anwesend, wie ich es bereits zugesichert hatte, doch hat der Wille Gottes es anders gefügt. Durch die Ausrufung des Jahres des Glaubens 50 Jahre nach der Promulgierung des Konzilsdekrets *Perfectae caritatis* über die Erneuerung des Ordenslebens wollte ich der ganzen Kirche vor allem die Schönheit und Kostbarkeit dieser besonderen Form der „sequela Christi“ vor Augen stellen, repräsentiert von euch allen, die ihr euch entschieden habt, alles zu verlassen, um Christus durch das Bekenntnis der evangelischen Räte enger nachzufolgen. In den nächsten Monaten wird durch eine Vielzahl von Initiativen hier in Rom und in allen Teilen der Welt euer leuchtendes Lebenszeugnis wie ein Licht sein, das auf den Leuchter gestellt wird, um dem ganzen Volk Gottes Licht und Wärme zu schenken. Ich richte auch an euch erneut den dringenden Aufruf, den ich vor einem Jahr an die Generaloberen gerichtet habe: Weckt die Welt auf, erleuchtet sie mit eurem prophetischen Zeugnis, das gegen den Strom schwimmt!

Wie könnt ihr diese Einladung umsetzen, nicht nur in diesem besonderen, euch geweihten Jahr, sondern immer? Ich möchte euch auf drei programmatische Worte hinweisen. Indem ihr froh seid! Zeigt allen, dass die Nachfolge Christi und die Umsetzung seines Evangeliums in die Praxis euer Herz mit Glück erfüllt. Steckt mit dieser Freude alle an, die zu euch kommen, und dann werden viele euch nach dem Grund fragen und den Wunsch spüren, euer wunderbares und begeisterndes Abenteuer auf den Spuren des Evangeliums mit euch zu teilen.

Indem ihr mutig seid! Wer sich vom Herrn geliebt fühlt, kann in ihn sein ganzes Vertrauen setzen. So haben es eure Gründer und Gründerinnen getan und neue Wege des Dienstes am Reich Gottes eröffnet. Geht in der Kraft des Heiligen Geistes, der euch begleitet, auf die Straßen der Welt und beweist die erneuernde Macht des Evangeliums, das, wenn es umgesetzt wird, auch heute Wunder wirkt und Antwort auf alle Fragen des Menschen geben kann. Indem ihr Frauen und Männer der Gemeinschaft seid! Tief verwurzelt in der persönlichen Gemeinschaft mit Gott, den ihr als „porro unum“ (vgl. *Lk* 10,42) eures Lebens gewählt habt, seid unermüdete Stifter von Brüderlichkeit, insbesondere indem ihr untereinander und dann mit allen, vor allem den Ärmsten, das Gebot der gegenseitigen Liebe lebt. Zeigt, dass die universale Brüderlichkeit keine Utopie ist, sondern der Traum Jesu selbst für die ganze Menschheit.

Liebe geweihte Schwestern und liebe geweihte Brüder, danke, dass ihr heute hierher gekommen seid, um feierlich das Jahr des geweihten Lebens zu beginnen. Ich danke auch Kardinal João Braz de Aviz, Präfekt der Kongregation für die Institute geweihten Lebens und für die Gesellschaften apostolischen Lebens, der in meinem Namen der Eucharistiefeyer vorsteht. Ebenso gilt mein Dank Erzbischof José Carballo und allen Mitarbeitern des Dikasteriums, die mit großem Einsatz für das gute Gelingen der in diesem Jahr vorgesehenen Veranstaltungen tätig sind.

Während ich der Jungfrau Maria, der vielgeliebten Tochter des Vaters, vom Heiligen Geist bekleidet mit allen Gnadengaben und euer Vorbild, das Jahr des geweihten Lebens anvertraue, das heute beginnt, begleite ich euch mit meinem Gebet und erteile euch allen, die ihr hier anwesend seid, gerne meinen Apostolischen Segen.

Papst Franziskus

2.
Botschaft von Papst Franziskus
zur Feier des Weltfriedenstages
(1. Januar 2015)

Nicht mehr Knechte, sondern Brüder

1. Zu Beginn eines neuen Jahres, das wir als Gnade und Geschenk Gottes an die Menschheit annehmen, möchte ich an jeden Mann und jede Frau sowie an alle Völker und Nationen der Welt, an die Staatsoberhäupter und die Regierungschefs und an die Verantwortlichen der verschiedenen Religionen meine herzlichen Friedenswünsche richten, begleitet von meinem Gebet, dass die Kriege, die Konflikte und die vielen Leiden enden mögen, welche sowohl von Menschenhand als auch durch alte und neue Epidemien und durch die verheerenden Auswirkungen der Naturkatastrophen verursacht werden. Besonders bete ich dafür, dass wir – entsprechend unserer gemeinsamen Berufung, mit Gott und mit allen Menschen guten Willens für die Förderung von Eintracht und Frieden in der Welt zusammenzuarbeiten – bewusst der Versuchung widerstehen, uns in einer Weise zu verhalten, die der Würde unseres Menschseins nicht gerecht wird.

In der Botschaft zum vergangenen 1. Januar hatte ich gesagt, dass zum „Wunsch nach einem erfüllten Leben [...] ein unstillbares Verlangen nach Brüderlichkeit [gehört], das zu einer Gemeinschaft mit den anderen drängt, in denen wir nicht Feinde oder Konkurrenten sehen, sondern Geschwister, die man aufnimmt und umarmt“.[1] Da der Mensch ein relationales Wesen ist, dazu bestimmt, sich im Zusammenhang zwischenmenschlicher Beziehungen zu verwirklichen, die auf Gerechtigkeit und Liebe ausgerichtet sind, ist es für seine Entwicklung grundlegend, dass seine Würde, seine Freiheit und seine Autonomie anerkannt und geachtet werden. Leider verletzt das immer noch verbreitete Übel der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen in schwerwiegender Weise das gemeinschaftliche Leben und die Berufung, von Achtung, Gerechtigkeit und Liebe geprägte

zwischenmenschliche Beziehungen zu knüpfen. Dieses abscheuliche Phänomen, das dazu führt, die Grundrechte des anderen mit Füßen zu treten und seine Freiheit und seine Würde zu vernichten, nimmt vielfältige Formen an, über die ich einige kurze Überlegungen anstellen möchte, damit wir im Licht des Wortes Gottes in allen Menschen „nicht mehr Knechte, sondern Brüder“ sehen.

Hinhören auf den Plan Gottes für die Menschheit

2. Das Thema, das ich für diese Botschaft gewählt habe, knüpft an den Philemonbrief des heiligen Paulus an. Darin bittet der Apostel seinen Mitarbeiter Philemon, Onesimus, dessen ehemaligen Sklaven, der nun Christ geworden und darum – nach Paulus – würdig ist, als *Bruder* betrachtet zu werden, wieder aufzunehmen. Der Völkerapostel schreibt: „Vielleicht wurde er nur deshalb eine Weile von dir getrennt, damit du ihn für ewig zurückerhältst, nicht mehr als Sklaven, sondern als weit mehr: als geliebten Bruder“ (*Phlm* 15–16). Onesimus ist dadurch, dass er Christ wurde, zum *Bruder* Philemons geworden. So stellt die Bekehrung zu Christus, der Beginn eines Lebens der *Jüngerschaft in Christus*, eine *neue Geburt* dar (vgl. *2 Kor* 5,17; *1 Petr* 1,3), welche die *Brüderlichkeit* als grundlegende Bindung des Familienlebens und als Basis des gesellschaftlichen Lebens zu neuem Leben erweckt.

Im Buch Genesis (vgl. 1,27–28) steht, dass Gott den Menschen als *Mann und Frau* schuf und sie segnete, damit sie wachsen und sich vermehren sollten: Er machte Adam und Eva zu Eltern, welche den Segen Gottes, fruchtbar zu sein und sich zu vermehren, Wirklichkeit werden ließen und das erste *Bruderpaar*, Kain und Abel, zeugten. Kain und Abel sind Brüder, weil sie aus dem gleichen Schoß hervorgegangen sind, und darum haben sie den gleichen Ursprung, die gleiche Natur und die gleiche Würde ihrer Eltern, die als Gottes Abbild und ihm ähnlich erschaffen sind.

Doch die *Brüderlichkeit* drückt auch die Vielfalt und den Unterschied aus, der unter den Geschwistern besteht, obwohl sie durch die Geburt verbunden sind und die gleiche Natur und die gleiche Würde besitzen. Als *Brüder und Schwestern* stehen also alle Menschen von Natur aus in Beziehung zu den anderen, von denen sie

sich unterscheiden, mit denen sie aber in Bezug auf Ursprung, Natur und Würde gleich sind. Kraft dieser Tatsache bildet die *Brüderlichkeit* das Netz grundlegender Beziehungen für den Aufbau der von Gott erschaffenen Menschheitsfamilie.

Leider steht zwischen der ersten Schöpfung, die im Buch Genesis erzählt wird, und der *neuen Geburt* in Christus, welche die Gläubigen zu Brüdern und Schwestern des „Erstgeborenen von vielen Brüdern“ (*Röm 8,29*) macht, die negative Wirklichkeit der Sünde, die immer wieder die kreatürliche Brüderlichkeit unterbricht und ständig die Schönheit und den Adel, *Brüder und Schwestern* der einen Menschheitsfamilie zu sein, entstellt. Kain erträgt nicht nur nicht seinen Bruder Abel, sondern aus Neid tötet er ihn und begeht damit den ersten Brudermord. „Der Mord an Abel durch Kain bestätigt in tragischer Weise die radikale Ablehnung der Berufung, Brüder zu sein. Ihre Geschichte (vgl. *Gen 4,1–16*) verdeutlicht die schwierige Aufgabe, zu der alle Menschen gerufen sind, nämlich vereint zu leben und füreinander zu sorgen.“[2]

Auch in der Geschichte der Familie Noachs und seiner Söhne (vgl. *Gen 9,18–27*) ist es der Frevel Hams gegenüber seinem Vater Noach, der diesen dazu treibt, seinen ehrfurchtslosen Sohn zu verfluchen und die anderen, die ihn geehrt hatten, zu segnen und damit eine Ungleichheit zwischen Brüdern zu schaffen, die demselben Mutterschoß entstammten.

In der Erzählung von den Ursprüngen der Menschheitsfamilie wird die Sünde der Entfernung von Gott, von der Figur des Vaters und vom Bruder zum Ausdruck der Verweigerung der Gemeinschaft und führt zur Kultur der Verknechtung (vgl. *Gen 9,25–27*), mit den dazugehörigen Folgen, die von Generation zu Generation fort dauern: Ablehnung des anderen, Misshandlung von Menschen, Verletzung der Würde und der Grundrechte, Institutionalisierung der Ungleichheiten. Von daher ergibt sich die Notwendigkeit einer ständigen Umkehr zum Bund, der durch das Kreuzesopfer Christi erfüllt wurde. Dabei haben wir die Zuversicht, dass „wo ... die Sünde mächtig wurde, ... die Gnade übergroß geworden [ist] ... durch Jesus Christus“ (*Röm 5,20.21*). Er, der „geliebte Sohn“ (vgl. *Mt 3,17*), ist gekommen, um die Liebe des Vaters zur Menschheit zu offenbaren. Jeder, der das

Evangelium hört und dem Aufruf zur Umkehr Folge leistet, wird für Jesus „*Bruder und Schwester und Mutter*“ (*Mt 12,50*) und daher *Adoptivsohn bzw. -tochter* seines Vaters (vgl. *Eph 1,5*).

Man wird jedoch nicht Christ, Sohn oder Tochter des Vaters und Bruder bzw. Schwester Christi durch eine autoritäre göttliche Anordnung, ohne den Gebrauch der persönlichen Freiheit, das heißt ohne sich *freiwillig* zu Christus zu bekehren. Kind Gottes wird, wer der Aufforderung zur Umkehr Folge leistet: „Kehrt um und jeder von euch lasse sich auf den Namen Jesu Christi taufen zur Vergebung seiner Sünden; dann werdet ihr die Gabe des Heiligen Geistes empfangen“ (*Apg 2,38*). Alle, die auf diese Predigt von Petrus mit dem Glauben und mit ihrem Leben geantwortet haben, sind in die *Brüderlichkeit* der ersten christlichen Gemeinschaft eingetreten (vgl. *1 Petr 2,17; Apg 1,15.16; 6,3; 15,23*): Juden und Griechen, Sklaven und Freie (vgl. *1 Kor 12,13; Gal 3,28*), deren Verschiedenheit in Bezug auf ihre Herkunft und ihren gesellschaftlichen Stand nicht die Würde jedes Einzelnen schmälert, noch irgendjemanden aus der Zugehörigkeit zum Volk Gottes ausschließt. Die christliche Gemeinde ist also der Ort der in der Liebe gelebten Gemeinschaft unter Geschwistern (vgl. *Röm 12,10; 1 Thess 4,9; Hebr 13,1; 1 Petr 1,22; 2 Petr 1,7*).

All das zeigt, wie die Frohe Botschaft Jesu Christi, durch den Gott „alles neu“ macht (*Offb 21,5*)[3], auch imstande ist, die Beziehungen zwischen den Menschen wieder in Ordnung zu bringen, einschließlich der zwischen einem Sklaven und seinem Herrn, indem sie das hervorhebt, was beiden gemeinsam ist: die Adoptivkindschaft und die geschwisterliche Bindung in Christus. Jesus selbst sagte zu seinen Jüngern: „Ich nenne euch nicht mehr Knechte; denn der Knecht weiß nicht, was sein Herr tut. Vielmehr habe ich euch Freunde genannt; denn ich habe euch alles mitgeteilt, was ich von meinem Vater gehört habe“ (*Joh 15,15*).

Die vielfältigen Gesichter der Sklaverei gestern und heute

3. Seit unerdenklichen Zeiten kennen die verschiedenen menschlichen Gesellschaften das Phänomen der Verknechtung des Menschen durch den Menschen. Es gab Epochen in der Geschichte der Menschheit, in denen die Einrichtung der

Sklaverei allgemein akzeptiert und durch das Recht geregelt war. Dieses schrieb fest, wer frei und wer dagegen als Sklave geboren wurde und unter welchen Bedingungen ein als Freier geborener Mensch seine Freiheit verlieren bzw. wiedererwerben konnte. Mit anderen Worten, das Recht selbst ließ zu, dass einige Menschen als Eigentum eines anderen betrachtet werden konnten oder mussten, der frei über sie verfügen konnte; der Sklave konnte verkauft und gekauft, an andere abgetreten und erworben werden, als sei er eine Ware.

Heute ist infolge einer positiven Entwicklung des Bewusstseins der Menschheit die Sklaverei, ein Verbrechen gegen die Menschheit,[4] weltweit formell abgeschafft. Das Recht eines jeden Menschen, nicht in Sklaverei oder Knechtschaft gehalten zu werden, ist im Völkerrecht als unabdingbarer Grundsatz anerkannt.

Doch obwohl die internationale Gesellschaft zahlreiche Abkommen getroffen hat mit dem Ziel, der Sklaverei in all ihren Formen ein Ende zu setzen, und verschiedene Strategien eingeleitet hat, um dieses Phänomen zu bekämpfen, werden noch heute Millionen Menschen – Kinder, Männer und Frauen jeden Alters – ihrer Freiheit beraubt und gezwungen, unter Bedingungen zu leben, die denen der Sklaverei vergleichbar sind.

Ich denke an viele – auch *minderjährige – Arbeiter und Arbeiterinnen*, die in den verschiedenen Bereichen sowohl auf vertraglicher Ebene als auch inoffiziell geknechtet sind – von der häuslichen bis zur landwirtschaftlichen Arbeit, vom Einsatz in der verarbeitenden Industrie bis zu dem im Bergbau, sowohl in den Ländern, in denen das Arbeitsrecht nicht mit den internationalen Minimalstandards übereinstimmt, als auch – obschon illegal – in denen, deren Gesetzgebung den Arbeiter schützt.

Ich denke auch an die Lebensbedingungen *vieler Migranten*, die auf ihrem dramatischen Weg Hunger leiden, ihrer Freiheit beraubt werden, die um ihr Hab und Gut gebracht oder physisch und sexuell missbraucht werden. Ich denke an diejenigen unter ihnen, die, nach schwerster, von Angst und Unsicherheit geprägter Reise ans Ziel gelangt, unter manchmal unmenschlichen Bedingungen gefangen gehalten werden. Ich denke an diejenigen unter ihnen, die durch die verschiedenen sozialen, politischen und

wirtschaftlichen Umstände in die Illegalität gedrängt werden, und an diejenigen, die, um in der Legalität zu bleiben, akzeptieren, unter unwürdigen Bedingungen zu leben und zu arbeiten, besonders wenn die nationalen Gesetze eine strukturelle Abhängigkeit des Wanderarbeiters vom Arbeitgeber schaffen oder zulassen, indem sie zum Beispiel die Aufenthaltsgenehmigung vom Arbeitsvertrag abhängig machen... Ja, ich denke an „Sklavenarbeit“.

Ich denke an die *Menschen, die zur Prostitution gezwungen werden*, unter denen viele Minderjährige sind, und an die *sexuellen Slavinnen und Sklaven*; an die Frauen, die zur Heirat genötigt werden, an diejenigen, die im Hinblick auf die Ehe verkauft werden, oder an die, welche beim Tod ihres Ehemannes als Erbe einem Familienangehörigen übergeben werden, ohne das Recht zu haben, ihr Einverständnis zu geben oder zu verweigern.

Unmöglich kann ich die *Minderjährigen und Erwachsenen* übergehen, die als *Handelsware verschachert werden für die Explantation von Organen*, um als *Soldaten rekrutiert* zu werden, um zu *betteln*, um illegale Aktivitäten wie die *Herstellung oder den Verkauf von Drogen* auszuüben, oder für *verschleierte Formen internationaler Adoption*.

Schließlich denke ich an alle, die von *terroristischen Gruppen* entführt, in Gefangenschaft gehalten und deren Zwecken unterworfen werden als Kämpfer oder – was vor allem die Mädchen und die Frauen betrifft – als sexuelle Sklavinnen. Viele von ihnen verschwinden, einige werden immer wieder verkauft, misshandelt, verstümmelt oder getötet.

Einige tiefe Ursachen der Sklaverei

4. Heute wie gestern liegt an der Wurzel der Sklaverei ein Verständnis vom Menschen, das die Möglichkeit zulässt, ihn wie einen Gegenstand zu behandeln. Wenn die Sünde das Herz des Menschen verdirbt und es von seinem Schöpfer und seinen Mitmenschen entfernt, werden Letztere nicht mehr als Wesen gleicher Würde, als Brüder und Schwestern im Menschsein wahrgenommen, sondern als Objekte betrachtet. Der Mensch, der als Abbild Gottes und ihm ähnlich erschaffen ist, wird mit Gewalt, mit List oder durch physischen bzw. psychologischen Zwang seiner Freiheit

beraubt, kommerzialisiert und zum Eigentum eines anderen herabgemindert; er wird als Mittel und nicht als Zweck behandelt.

Neben dieser ontologischen Ursache – die Ablehnung des Menschseins des anderen – tragen noch weitere Ursachen zur Erklärung der heutigen Formen von Sklaverei bei. Unter diesen denke ich vor allem an die *Armut*, die Unterentwicklung und die Ausschließung, besonders wenn sie sich mit einem *fehlenden Zugang zur Ausbildung* oder mit einer Situation verbinden, die durch *spärliche, wenn nicht sogar fehlende Arbeitsmöglichkeiten* gekennzeichnet ist. Nicht selten sind die Opfer des Handels und der Verknechtung Menschen, die einen Weg gesucht haben, aus einer Lage extremer Armut auszubrechen. Dabei haben sie häufig falschen Verheißungen einer Arbeit Glauben geschenkt und sind stattdessen in die Hände der kriminellen Netze gefallen, die den Menschenhandel betreiben. Diese Netze bedienen sich geschickt der modernen Informationstechnologien, um junge und sehr junge Menschen aus aller Welt anzulocken.

Auch die *Korruption* derer, die zu allem bereit sind, um sich zu bereichern, ist zu den Ursachen der Sklaverei zu zählen. Tatsächlich verlangen die Verknechtung und der Handel von Menschen eine Komplizenschaft, die oft ihren Weg über die Korruption der Mittelsmänner nimmt – einige Mitglieder der Ordnungskräfte oder anderer staatlicher Akteure oder verschiedener ziviler und militärischer Einrichtungen. „Das passiert, wenn im Zentrum eines Wirtschaftssystems der Götze Geld steht und nicht der Mensch, die menschliche Person. Ja, im Zentrum jedes sozialen oder wirtschaftlichen Systems muss der Mensch stehen, das Ebenbild Gottes, geschaffen, um Herr des Universums zu sein. Wenn die Person beiseite geschoben wird und der Götze Geld ins Spiel kommt, dann werden die Werte über den Haufen geworfen.“[5]

Weitere Ursachen der Sklaverei sind die *bewaffneten Konflikte*, die *Gewalt*, die *Kriminalität* und der *Terrorismus*. Zahlreiche Menschen werden entführt, um verkauft oder als Kämpfer rekrutiert oder sexuell ausgebeutet zu werden, während andere sich gezwungen sehen, auszuwandern und ihren ganzen Besitz zu verlassen: Grund und Boden, Haus, Eigentum und auch die Angehörigen. Sie stehen unter dem

Druck, eine Alternative zu diesen schrecklichen Bedingungen zu suchen, auch auf die Gefahr hin, ihre Würde und ihr Leben aufs Spiel zu setzen, und riskieren, auf diese Weise in jenen Teufelskreis zu geraten, der sie zum Opfer von Elend und Korruption und deren unheilvollen Folgen macht.

Ein gemeinsamer Einsatz, um die Sklaverei zu überwinden

5. Wenn man das Phänomen des Menschenhandels, des illegalen Transports von Migranten und anderer bekannter wie unbekannter Gesichter der Sklaverei betrachtet, hat man oft den Eindruck, dass es unter allgemeiner Gleichgültigkeit stattfindet.

Auch wenn das leider größtenteils zutrifft, möchte ich doch an die enorme Arbeit erinnern, die viele – besonders weibliche – *Ordensgemeinschaften* seit vielen Jahren im Stillen für die Opfer vollbringen. Diese Institute wirken in schwierigen, manchmal von der Gewalt beherrschten Umfeldern und versuchen, die unsichtbaren Ketten zu sprengen, mit denen die Opfer an ihre Händler und Ausbeuter gefesselt sind – Ketten, deren Maschen aus feinen psychologischen Mechanismen bestehen, welche die Opfer von ihren Peinigern abhängig machen durch Erpressung und Drohung ihnen und ihren Lieben gegenüber, aber auch durch materielle Mittel wie die Einziehung der Ausweise und die physische Gewalt. Die Tätigkeit der Ordensgemeinschaften gliedert sich hauptsächlich um drei Einsatzbereiche: die Hilfe für die Opfer, ihre Rehabilitation unter psychologischem und formativem Gesichtspunkt sowie ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft ihres Ziel- oder ihres Herkunftslandes.

Diese ungeheure Arbeit, die Mut, Geduld und Ausdauer erfordert, verdient die Würdigung der ganzen Kirche und der Gesellschaft. Doch sie allein kann natürlich nicht genügen, um dem Übel der Ausbeutung des Menschen ein Ende zu setzen. Es bedarf auch eines dreifachen Einsatzes auf *institutioneller Ebene* in der Vorbeugung, im Schutz der Opfer und in einem gerichtlichen Vorgehen gegen die Verantwortlichen. Und wie die kriminellen Organisationen sich globaler Netze bedienen, um ihre Ziele zu erreichen, so erfordert die Aktion zur Überwindung dieses Phänomens außerdem eine gemeinsame ebenso

globale Anstrengung seitens der verschiedenen Akteure, welche die Gesellschaft bilden.

Die Staaten müssten darüber wachen, dass ihre nationale Gesetzgebung zur Migration, zur Arbeit, zu Adoptionen, zur Standortverlagerung der Unternehmen und zur Vermarktung von Produkten, die durch die Ausbeutung der Arbeit hergestellt werden, wirklich die Würde der Person achten. Es sind gerechte Gesetze notwendig, die den Menschen in den Mittelpunkt stellen, seine Grundrechte verteidigen und sie im Fall ihrer Verletzung wiederherstellen, indem sie die Opfer rehabilitieren und ihnen die Unversehrtheit gewährleisten. Außerdem bedarf es wirksamer Kontrollmechanismen für die korrekte Anwendung dieser Vorschriften, die keinen Raum lassen für Korruption und Straffreiheit. Zudem ist es notwendig, dass die Rolle der Frau in der Gesellschaft anerkannt wird; um diesbezüglich die erhofften Ergebnisse zu erzielen, muss auch auf kultureller Ebene sowie im Bereich der Kommunikation gearbeitet werden.

Die *zwischenstaatlichen Organisationen* sind gemäß dem Prinzip der Subsidiarität berufen, aufeinander abgestimmte Initiativen durchzuführen, um die nationenübergreifenden Netze der organisierten Kriminalität zu bekämpfen, welche den Menschenhandel und den illegalen Transport der Migranten betreiben. Es ist eine Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen notwendig, und zwar so, dass sie die nationalen und internationalen Institutionen ebenso einschließt wie die Organisationen der Zivilgesellschaft und die Welt des Unternehmertums.

Die *Unternehmen*[6] haben nämlich die Pflicht, ihren Angestellten würdige Arbeitsbedingungen und angemessene Löhne zu garantieren, aber auch darüber zu wachen, dass in den Verteilernetzen keine Formen von Verknechtung oder Menschenhandel vorkommen. Mit der sozialen Verantwortung des Unternehmens geht dann die *soziale Verantwortung des Verbrauchers* einher. In der Tat müsste jeder Mensch sich bewusst sein, „dass das Kaufen nicht nur ein wirtschaftlicher Akt, sondern immer auch eine moralische Handlung ist“.[7]

Die *Organisationen der Zivilgesellschaft* haben ihrerseits die Aufgabe, die Gewissen zu sensibilisieren und sie zu den Schritten anzuregen, die notwendig sind, um der Kultur

der Verknechtung entgegenzuwirken und sie auszurotten.

In den letzten Jahren hat der Heilige Stuhl den schmerzvollen Aufschrei der Opfer des Menschenhandels und die Stimme der Ordenskongregationen, die sie in die Freiheit begleiten, aufgegriffen und seine Appelle an die internationale Gemeinschaft vervielfacht, damit die verschiedenen Akteure ihre Bemühungen miteinander verknüpfen und zusammenarbeiten, um diesem Übel ein Ende zu setzen.[8] Außerdem wurden einige Treffen organisiert mit dem Ziel, das Phänomen des Menschenhandels ins Rampenlicht zu rücken und die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure – unter anderem Sachverständige aus dem Bereich der Wissenschaft und der internationalen Organisationen, Ordnungskräfte verschiedener Herkunfts-, Durchgangs- und Zielländer der Migranten und Vertreter der kirchlichen Gruppen, die sich für die Opfer einsetzen – zu erleichtern. Ich hoffe, dass dieser Einsatz in den kommenden Jahren fortgesetzt und verstärkt wird.

Die Brüderlichkeit globalisieren, nicht die Sklaverei noch die Gleichgültigkeit

6. In ihrem Werk der „Verkündigung der Wahrheit der Liebe Christi in der Gesellschaft“[9] engagiert sich die Kirche ständig in den Tätigkeiten karitativer Art auf der Basis der Wahrheit über den Menschen. Sie hat die Aufgabe, allen den Weg zur Umkehr zu zeigen, die dazu anregt, den Nächsten mit anderen Augen zu sehen, im anderen, wer immer er sei, einen Bruder und eine Schwester im Menschsein zu erkennen und ihm seine innere Würde in der Wahrheit und in der Freiheit zuzugestehen. Das zeigt uns die Geschichte der Giuseppina Bakhita, der Heiligen aus der Region Darfur im Sudan. Sie wurde von Sklavenhändlern entführt und im Alter von neun Jahren an grausame Herren verkauft. Auf dem Weg über schmerzliche Erfahrungen wurde sie dann durch den Glauben, den sie als Ordensfrau und im Dienst an den anderen – besonders den Geringen und Schwachen – lebte, eine „freie Tochter Gottes“. Diese Heilige, die an der Schwelle vom 19. zum 20. Jahrhundert lebte, ist auch heute eine beispielhafte Zeugin der Hoffnung[10] für die zahlreichen Opfer der Sklaverei und kann die

Bemühungen all derer unterstützen, die sich dem Kampf gegen diese „Wunde im Leib der heutigen Menschheit“ widmen, „eine Wunde im Fleisch Christi“.[11]

In dieser Perspektive möchte ich jeden einladen, in seiner Rolle und seinen besonderen Verantwortlichkeiten Gesten der Brüderlichkeit denen gegenüber zu vollbringen, die in einem Zustand der Verknechtung gehalten werden. Fragen wir uns, wie wir uns als Gemeinschaft oder als Einzelne angefragt fühlen, wenn wir im Alltag Menschen begegnen oder mit ihnen zu tun haben, die Opfer des Menschenhandels sein könnten, oder wenn wir entscheiden müssen, ob wir Produkte kaufen, die aus gutem Grund vermuten lassen, dass sie durch die Ausbeutung anderer Menschen hergestellt worden sind. Einige von uns schließen aus Gleichgültigkeit oder weil sie durch die täglichen Sorgen abgelenkt sind oder aus finanziellen Gründen die Augen. Andere entscheiden sich hingegen, etwas Positives zu tun, sich in den Vereinen der Zivilgesellschaft zu engagieren oder kleine alltägliche Gesten zu vollbringen, wie zum Beispiel ein gutes Wort, einen Gruß, ein „Guten Tag“ oder ein Lächeln. Wie wertvoll sind diese Gesten! Sie kosten uns nichts, können aber Hoffnung geben, Wege öffnen, einem Menschen, der in der Unsichtbarkeit lebt, das Leben verändern und auch unser Leben in der Gegenüberstellung mit dieser Wirklichkeit verändern.

Wir müssen zugeben, dass wir vor einem weltweiten Phänomen stehen, das über die Zuständigkeiten einer einzelnen Gemeinschaft oder Nation hinausgeht. Um es zu überwinden, bedarf es einer Mobilisierung von vergleichbaren Ausmaßen wie denen des Phänomens selbst. Aus diesem Grund richte ich einen eindringlichen Appell an alle Männer und Frauen guten Willens und an alle, die aus der Nähe oder aus der Ferne – auch in den höchsten Ebenen der Institutionen – Zeugen der Plage der heutigen Sklaverei sind, nicht zu Komplizen dieses Übels zu werden, angesichts der Leiden ihrer Brüder und Schwestern im Menschsein, die ihrer Freiheit und ihrer Würde beraubt sind, nicht wegzuschauen, sondern den Mut zu haben, mit dem leidenden Leib Christi in Berührung zu kommen[12], der sich in den zahllosen Gesichtern derer zeigt, die er selbst seine „geringsten Brüder“ nennt (*Mt 25,40.45*).

Wir wissen, dass Gott jeden von uns fragen wird: „Was hast du mit deinem Bruder gemacht?“ (vgl. *Gen 4,9–10*). Die Globalisierung der Gleichgültigkeit, die heute auf dem Leben so vieler Schwestern und Brüder lastet, verlangt von uns allen, zu Urhebern einer Globalisierung der Solidarität und der Brüderlichkeit zu werden, die ihnen die Hoffnung zurückgeben und ihnen helfen kann, mutig den Weg durch die Probleme unserer Zeit wieder aufzunehmen und die neuen Perspektiven wiederzugewinnen, die er mit sich bringt und die Gott in unsere Hände legt.

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2014

Franziskus

[1] Nr. 1.

[2] *Botschaft zum Weltfriedenstag 2014*, 2.

[3] Vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 11.

[4] Vgl. *Ansprache an eine Delegation der internationalen Strafrechtsgesellschaft (AIDP)* (23. Oktober 2014).

[5] *Ansprache an die Teilnehmer am internationalen Treffen der Volksbewegungen* (28. Oktober 2014).

[6] Vgl. Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, *La vocazione del leader d'impresa. Una riflessione [Die Berufung zum Unternehmensleiter. Eine Überlegung]*, Mailand und Rom, 2013.

[7] Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in veritate*, 66.

[8] Vgl. *Botschaft an Herrn Guy Ryder, Generaldirektor der Internationalen Arbeitsorganisation, anlässlich der 103. Sitzung der Konferenz der ILO* (22. Mai 2014).

[9] Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in veritate*, 5.

[10] „Durch diese Hoffnungserkenntnis war sie ‚erlöst‘, nun keine Sklavin mehr, sondern freies Kind Gottes. Sie verstand, was Paulus sagte, wenn er die Epheser daran erinnerte, dass sie vorher ohne Hoffnung und ohne Gott in der Welt gewesen waren – ohne Hoffnung, weil ohne Gott“ (Benedikt XVI., Enzyklika *Spe salvi*, 3).

[11] *Ansprache an die Teilnehmer der II.*

Internationalen Konferenz Combating Human Trafficking: *Church and Law Enforcement in partnership* (10. April 2014); vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 270.

[12] Vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium* 24; 270.

3.
Botschaft von Papst Franziskus
zum Welttag des Migranten und Flüchtlings
(2015)

„Kirche ohne Grenzen, Mutter aller“

Liebe Brüder und Schwestern,

Jesus ist „der Evangelisierende schlechthin und das Evangelium in Person“ (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 209). Seine Sorge, besonders für die am meisten Gefährdeten und an den Rand Gedrängten, fordert alle auf, sich der Schwächsten anzunehmen und sein leidendes Angesicht vor allem in den Opfern der neuen Formen von Armut und Sklaverei zu erkennen. Der Herr sagt: „Ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben; ich war durstig, und ihr habt mir zu trinken gegeben; ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen; ich war nackt, und ihr habt mir Kleidung gegeben; ich war krank, und ihr habt mich besucht; ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen“ (*Mt* 25,35–36). Aufgabe der Kirche, der Pilgerin auf Erden und Mutter aller, ist es daher, Jesus Christus zu lieben, ihn anzubeten und ihn zu lieben, besonders in den Ärmsten und den am meisten Vernachlässigten; zu ihnen gehören gewiss die Migranten und die Flüchtlinge, die versuchen, harte Lebensbedingungen und Gefahren aller Art hinter sich zu lassen. Darum hat der Welttag der Migranten und Flüchtlinge in diesem Jahr das Thema: *Kirche ohne Grenzen, Mutter aller*.

In der Tat breitet die Kirche ihre Arme aus, um unterschiedslos und unbegrenzt alle Völker aufzunehmen und um allen zu verkünden: „Gott ist die Liebe“ (*1 Joh* 4,8.16). Nach seinem Tod und seiner Auferstehung hat Jesus seinen Jüngern die Aufgabe anvertraut, seine Zeugen zu sein und das Evangelium der Freude und der Barmherzigkeit zu verkünden. Am Pfingsttag haben sie mutig und begeistert den Abendmahlssaal verlassen; die Kraft des Heiligen Geistes hat sich über Zweifel und Unsicherheiten behauptet und hat bewirkt, dass jeder ihre Verkündigung in der eigenen Sprache verstand. So ist die Kirche von Anfang an eine Mutter, deren Herz der ganzen Welt ohne Grenzen offensteht. Diese Sendung zieht sich bereits über zwei Jahrtausende der Geschichte hin,

doch schon von den ersten Jahrhunderten an hat die missionarische Verkündigung die universale Mutterschaft der Kirche betont, die dann in den Schriften der Väter entfaltet und vom Zweiten Vatikanischen Konzil wieder aufgegriffen wurde. Die Konzilsväter haben von der *Ecclesiae mater* gesprochen, um ihr Wesen zu erklären. Sie bringt nämlich Söhne und Töchter hervor, gliedert sie ein und umfasst sie in liebender Sorge (vgl. Dogmatische Konstitution *Lumen gentium*, 14).

Die Kirche ohne Grenzen und Mutter aller verbreitet in der Welt die Kultur der Aufnahme und der Solidarität, der zufolge niemand als unnützlich, als fehl am Platze oder als Auszusondernder betrachtet wird. Wenn die christliche Gemeinschaft ihre Mutterschaft tatsächlich lebt, schenkt sie Nahrung, Orientierung, Wegweisung, geduldige Begleitung. Sie kommt den Menschen im Gebet wie in den Werken der Barmherzigkeit nahe.

Heute nimmt all das eine besondere Bedeutung an. In einer Zeit so umfangreicher Migrationen verlässt nämlich eine große Zahl von Menschen ihre Ursprungsorte und tritt die gewagte Reise der Hoffnung an mit einem Gepäck voller Sehnsüchte und Ängste, auf der Suche nach menschlicheren Lebensbedingungen. Nicht selten lösen jedoch diese Wanderungsbewegungen auch in kirchlichen Gemeinden Misstrauen und Feindseligkeiten aus, noch bevor man die Geschichten des Lebens, der Verfolgung oder des Elends der betroffenen Menschen kennt. In dem Fall geraten Verdächtigungen und Vorurteile in Konflikt mit dem biblischen Gebot, den bedürftigen Fremden mit Achtung und Solidarität aufzunehmen.

Einerseits wird man im Innersten des Gewissens den Ruf gewahrt, das menschliche Elend zu berühren und das Liebesgebot in die Tat umzusetzen, das Jesus uns hinterlassen hat, als er sich mit dem Fremden, dem Leidenden und mit allen unschuldigen Opfern von Gewalt und Ausbeutung identifizierte. Andererseits verspüren wir aber aufgrund der Schwäche unserer menschlichen Natur „die Versuchung, Christen zu sein, die einen sicheren Abstand zu den Wundmalen des Herrn halten“ (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 270).

Der Mut des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe ermöglicht es, die Abstände zu vermindern, die uns von den menschlichen Tragödien trennen. Jesus Christus ist immer in der Erwartung, in

den Migranten und den Flüchtlingen, in den Vertriebenen und den Heimatlosen erkannt zu werden, und auch auf diese Weise ruft er uns auf, die Ressourcen zu teilen und manchmal auf etwas von unserem erworbenen Wohlstand zu verzichten. Daran erinnerte Papst Paul VI., als er sagte: „Die am meisten Bevorzugten müssen auf einige ihrer Rechte verzichten, um mit größerer Freigebigkeit ihre Güter in den Dienst der anderen zu stellen“ (Apostolisches Schreiben *Octogesima adveniens*, 14. Mai 1971, 23).

Überdies ermutigt der multikulturelle Charakter der heutigen Gesellschaften die Kirche, neue Verpflichtungen der Solidarität, des Miteinanders und der Evangelisierung zu übernehmen. Die Wanderungsbewegungen regen nämlich dazu an, die Werte zu vertiefen und zu stärken, die notwendig sind, um das harmonische Zusammenleben von Menschen und Kulturen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck kann die bloße Toleranz, die den Weg zur Achtung gegenüber den Verschiedenheiten öffnet und ein Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur in Gang bringt, nicht genügen. Hier fügt sich die Berufung der Kirche ein, die Grenzen zu überwinden und einen „Übergang von einer Haltung der Verteidigung und der Angst, des Desinteresses oder der Ausgrenzung ... zu einer Einstellung, deren Basis die ‚Kultur der Begegnung‘ ist“, zu fördern. „Diese allein vermag eine gerechtere und brüderlichere ... Welt aufzubauen“ (*Botschaft zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings* 2014).

Die Wanderungsbewegungen haben allerdings solche Dimensionen angenommen, dass nur eine systematische und tatkräftige Zusammenarbeit, welche die Staaten und die internationalen Organisationen einbezieht, imstande sein kann, sie wirksam zu regulieren und zu leiten. Tatsächlich rufen die Migrationen alle auf den Plan, nicht nur wegen des Ausmaßes des Phänomens, sondern auch „wegen der sozialen, wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und religiösen Probleme, die es aufwirft, wegen der dramatischen Herausforderungen, vor die es die Nationen und die internationale Gemeinschaft stellt“ (Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in veritate*, 29. Juni 2009, 62).

Auf der internationalen Tagesordnung stehen häufige Debatten über die Zweckmäßigkeit,

die Methoden und die Rechtsvorschriften, um dem Migrationsphänomen zu begegnen. Es gibt Organismen und Einrichtungen auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene, die ihre Arbeit und ihre Energien in den Dienst derer stellen, die mit der Auswanderung ein besseres Leben suchen. Trotz ihrer großzügigen und lobenswerten Bemühungen ist eine tiefer greifende und wirksamere Aktion notwendig, die sich eines universalen Netzes der Zusammenarbeit bedient, gegründet auf den Schutz der Würde und der Zentralität jedes Menschen. Auf diese Weise wird der Kampf gegen den schändlichen und kriminellen Menschenhandel, gegen die Verletzung der Grundrechte, gegen alle Formen von Gewalt, Überwältigung und Versklavung wirkungsvoller sein. Gemeinsam zu arbeiten verlangt jedoch Wechselseitigkeit und Zusammenwirken mit Bereitschaft und Vertrauen, in dem Bewusstsein, dass „[k]ein Land ... den Schwierigkeiten, die mit diesem Phänomen verbunden sind, alleine gegenüber treten [kann]; es ist so weitreichend, dass es mittlerweile alle Kontinente in der zweifachen Bewegung von Immigration und Emigration betrifft“ (*Botschaft zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2014*).

Auf die Globalisierung des Phänomens der Migration muss mit der Globalisierung der Nächstenliebe und der Zusammenarbeit geantwortet werden, um die Lage der Migranten menschlicher zu gestalten. Zugleich müssen die Bemühungen verstärkt werden, Bedingungen zu schaffen, die geeignet sind, eine fortschreitende Verminderung der Gründe zu gewährleisten, welche ganze Völker dazu drängen, aufgrund von Kriegen und Hungersnöten, die sich häufig gegenseitig bedingen, ihr Geburtsland zu verlassen.

Mit der Solidarität gegenüber den Migranten und den Flüchtlingen müssen der Mut und die Kreativität verbunden werden, die notwendig sind, um weltweit eine gerechtere und angemessenere Wirtschafts- und Finanzordnung zu entwickeln, gemeinsam mit einem verstärkten Einsatz für den Frieden, der eine unabdingbare Voraussetzung für jeden echten Fortschritt ist.

Liebe Migranten und Flüchtlinge! Ihr habt einen besonderen Platz im Herzen der Kirche, und ihr helft ihr, die Dimensionen ihres Herzens zu

erweitern, um ihre Mutterschaft gegenüber der gesamten Menschheitsfamilie zum Ausdruck zu bringen. Verliert nicht eure Zuversicht und eure Hoffnung! Denken wir an die in Ägypten im Exil lebende Heilige Familie: Wie sich im mütterlichen Herzen der Jungfrau Maria und im fürsorglichen Herzen des heiligen Josef das Vertrauen hielt, dass Gott uns niemals verlässt, so möge es auch euch nie an diesem Vertrauen auf den Herrn fehlen. Ihrem Schutz vertraue ich euch an und erteile euch allen von Herzen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 3. September 2014

Franziskus

4.
Botschaft von Papst Franziskus
zum XXIII. Welttag der Kranken 2015

Sapientia cordis

**„Auge war ich für den Blinden, dem Lahmen
wurde ich zum Fuß“
(Ijob 29,15)**

Liebe Brüder und Schwestern,

anlässlich des XXIII. Weltkrankentags, der seinerzeit vom heiligen Johannes Paul II. eingeführt wurde, wende ich mich an euch alle, die ihr die Last der Krankheit tragt und auf verschiedene Weise mit dem Leib des leidenden Christus verbunden seid, wie auch an euch Berufstätige und Freiwillige im Bereich des Gesundheitswesens. Das Thema dieses Jahres lädt uns ein, über ein Wort aus dem Buch Ijob nachzudenken: „Auge war ich für den Blinden, dem Lahmen wurde ich zum Fuß“ (29,15). Ich möchte es aus der Perspektive der „*sapientia cordis*“, der Weisheit des Herzens tun.

1. Diese Weisheit ist nicht eine theoretische, abstrakte Erkenntnis, Frucht einer Überlegung. Sie ist vielmehr – wie der heilige Jakobus sie in seinem Brief beschreibt – „erstens heilig, sodann friedlich, freundlich, gehorsam, voll Erbarmen und reich an guten Früchten, sie ist unparteiisch, sie heuchelt nicht“ (3,17). Sie ist also eine *vom Heiligen Geist eingegebene Geistes- und Herzenshaltung* dessen, der sich dem Leiden der Mitmenschen zu öffnen weiß und in ihnen das Abbild Gottes erkennt. Machen wir uns daher die Bitte aus dem Psalm zu Eigen: „Unsre Tage zu zählen, lehre uns! Dann gewinnen wir ein weises Herz“ (90,12). In dieser *sapientia cordis*, die ein Geschenk Gottes ist, können wir die Früchte des Weltkrankentags zusammenfassen.

2. *Weisheit des Herzens bedeutet, dem Mitmenschen zu dienen.* In der Rede des Ijob, aus der das Wort stammt: „Auge war ich für den Blinden, dem Lahmen wurde ich zum Fuß“, wird die Dimension des Dienstes an den Notleidenden deutlich, den dieser gerechte Mann geleistet hat, der eine gewisse Autorität besitzt und einen

Ehrenplatz unter den Ältesten der Stadt einnimmt. Seine moralische Größe zeigt sich im Dienst am Armen, der um Hilfe schreit, und in der Sorge für den Waisen und die Witwe (vgl. 29,12–13).

Wie viele Christen bezeugen auch heute – nicht mit Worten, sondern mit ihrem in einem aufrichtigen Glauben verwurzelten Leben –, dass sie „Auge für den Blinden“ und „Fuß für den Lahmen“ sind! Menschen, welche den Kranken nahe sind, die einer ständigen Betreuung bedürfen, einer Hilfe, um sich zu waschen, um sich anzuziehen, um zu essen. Dieser Dienst kann, besonders wenn er sich über lange Zeit hinzieht, mühsam und drückend werden. Es ist relativ leicht, einige Tage lang zu dienen, schwierig aber ist es, einen Menschen über Monate oder sogar Jahre hin zu pflegen, auch wenn dieser nicht mehr in der Lage ist zu danken. Und doch, welcher wichtiger Weg der Heiligung ist dies! In solchen Zeiten kann man sich in besonderer Weise auf die Nähe des Herrn verlassen, und man unterstützt auch auf ganz eigene Art die Sendung der Kirche.

3. *Weisheit des Herzens bedeutet, bei dem Mitmenschen zu verweilen.* Die an der Seite des Kranken verbrachte Zeit ist eine heilige Zeit. Sie ist ein Lob Gottes, der uns nach dem Bild seines Sohnes gestaltet, der „nicht gekommen [ist], um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für viele“ (Mt 20,28). Jesus selbst hat gesagt: „Ich aber bin unter euch wie der, der bedient“ (Lk 22,27).

Bitten wir in lebendigem Glauben den Heiligen Geist, dass er uns die Gnade schenke, den Wert der oftmals schweigenden Begleitung zu erkennen. Das wird uns dazu führen, Zeit zu haben für diese Schwestern und Brüder, die sich dank unserer Nähe und unserer Zuneigung mehr geliebt und getröstet fühlen. Welch große Lüge verbirgt sich dagegen hinter gewissen Äußerungen, die so beharrlich die „Lebensqualität“ betonen, um zu dem Glauben zu verleiten, ein von schwerer Krankheit befallenes Leben sei nicht wert, gelebt zu werden!

4. *Weisheit des Herzens bedeutet, aus sich selbst heraus- und auf den Mitmenschen zuzugehen.* Unsere Welt vergisst manchmal den besonderen Wert der am Krankenbett verbrachten Zeit, weil man von der Eile, von der Hektik des Tuns, des

Produzierens bedrängt ist und die Dimension der Unentgeltlichkeit vergisst, den Aspekt, den anderen zu umsorgen und sich seiner anzunehmen. Letztlich liegt hinter dieser Haltung oft ein halbherziger Glaube, der jenes Wort des Herrn vergessen hat, der sagt: „Das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40).

Deshalb möchte ich noch einmal erinnern an „die absolute Vorrangigkeit des ‚Aus-sich-Herausgehens auf den Mitmenschen zu‘ als eines der beiden Hauptgebote, die jede sittliche Norm begründen, und als deutlichstes Zeichen, anhand dessen man den Weg geistlichen Wachstums als Antwort auf das völlig ungeschuldete Geschenk Gottes überprüfen kann“ (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 179). Aus der missionarischen Natur der Kirche selbst entspringt „die wirkliche Nächstenliebe, das Mitgefühl, das versteht, beisteht und fördert“ (*ebd.*).

5. *Weisheit des Herzens bedeutet, solidarisch mit dem Mitmenschen zu sein, ohne ihn zu beurteilen.* Die Nächstenliebe braucht Zeit. Zeit, um die Kranken zu pflegen, und Zeit, um sie zu besuchen. Zeit, um bei ihnen zu verweilen, wie es die Freunde Ijobs taten: „Sie saßen bei ihm auf der Erde sieben Tage und sieben Nächte; keiner sprach ein Wort zu ihm. Denn sie sahen, dass sein Schmerz sehr groß war“ (*Ijob* 2,13). Doch die Freunde Ijobs verbargen in ihrem Innern ein negatives Urteil über ihn: Sie meinten, sein Unglück sei die Strafe Gottes für eine Schuld. Die wahre Nächstenliebe ist hingegen eine Teilnahme, die nicht urteilt, die sich nicht anmaßt, den anderen zu bekehren; sie ist frei von jener falschen Demut, die unterschwellig Anerkennung sucht, und freut sich über das vollbrachte Gute.

Die Erfahrung Ijobs findet ihre authentische Antwort allein im Kreuz Jesu, dem äußersten, völlig ungeschuldeten, ganz und gar barmherzigen Akt der Solidarität Gottes mit uns. Und diese Antwort der Liebe auf die Tragödie des menschlichen Leidens – speziell des unschuldigen Leidens – bleibt dem Leib des auferstandenen Christus für immer eingepägt, in jenen glorreichen Wunden, die ein Ärgernis für den Glauben, aber auch ein Nachweis für den Glauben sind (vgl. *Homilie zur Heiligsprechung von Johannes XXIII. und Johannes Paul II.*, 27. April 2014).

Auch wenn die Krankheit, die Einsamkeit und die Unfähigkeit die Oberhand über unser Leben der Hingabe gewinnen, kann die Erfahrung des Leidens ein bevorzugter Ort der Vermittlung der Gnade sein und eine Quelle, um die *sapientia cordis* zu erwerben und zu stärken. Darum versteht man, wieso Ijob sich am Ende seiner Erfahrung mit den Worten an Gott wenden kann: „Vom Hörensagen nur hatte ich von dir vernommen; jetzt aber hat mein Auge dich geschaut“ (42,5). Auch die im Geheimnis von Leid und Schmerz versunkenen Menschen können, wenn dieses im Glauben angenommen wird, lebendige Zeugen eines Glaubens werden, der es erlaubt, sich im Leiden selbst niederzulassen, obwohl der Mensch mit seiner Intelligenz nicht fähig ist, es bis zum Grunde zu begreifen.

6. Ich vertraue diesen Welttag der Kranken dem mütterlichen Schutz Marias an, die die menschgewordene Weisheit, Jesus Christus, unseren Herrn, in ihrem Schoß empfangen und geboren hat.

O Maria, Sitz der Weisheit, tritt du als unsere Mutter für alle Kranken ein und für die, welche sie pflegen. Gib, dass wir im Dienst am leidenden Nächsten und durch die eigene Erfahrung des Schmerzes die wahre Weisheit des Herzens aufnehmen und in uns wachsen lassen können.

Diese inständige Bitte für euch alle begleite ich mit meinem Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 3. Dezember 2014, dem Gedenktag des heiligen Franz Xaver

Franziskus

5.
Botschaft von Papst Franziskus
zur österlichen Bußzeit 2015

Macht euer Herz stark (Jak 5,8)

Liebe Schwestern und Brüder,

die österliche Bußzeit ist eine Zeit der Erneuerung für die Kirche, für die Gemeinschaften wie für die einzelnen Gläubigen. Vor allem aber ist sie eine „Zeit der Gnade“ (2 Kor 6,2). Gott verlangt nichts von uns, das er uns nicht schon vorher geschenkt hätte: „Wir wollen lieben, weil er uns zuerst geliebt hat“ (1 Joh 4,19). Er ist uns gegenüber nicht gleichgültig. Jeder von uns liegt ihm am Herzen, er kennt uns beim Namen, sorgt sich um uns und sucht uns, wenn wir uns von ihm entfernen. Jedem Einzelnen von uns gilt sein Interesse; seine Liebe hindert ihn, gleichgültig gegenüber dem zu sein, was uns geschieht. Es kommt allerdings vor, dass wir, wenn es uns gut geht und wir uns wohl fühlen, die anderen gewiss vergessen (was Gott Vater niemals tut); dass wir uns nicht für ihre Probleme, für ihre Leiden und für die Ungerechtigkeiten interessieren, die sie erdulden... Dann verfällt unser Herz der Gleichgültigkeit: Während es mir relativ gut geht und ich mich wohl fühle, vergesse ich jene, denen es nicht gut geht. Diese egoistische Haltung der Gleichgültigkeit hat heute ein weltweites Ausmaß angenommen, so dass wir von einer Globalisierung der Gleichgültigkeit sprechen können. Es handelt sich um einen Missstand, dem wir als Christen begegnen müssen.

Wenn das Volk Gottes sich zu seiner Liebe bekehrt, findet es die Antworten auf jene Fragen, die ihm die Geschichte beständig stellt. Eine der drängendsten Herausforderungen, auf die ich in dieser Botschaft eingehen möchte, ist die der „Globalisierung der Gleichgültigkeit“.

Die Gleichgültigkeit gegenüber dem Nächsten und gegenüber Gott ist eine reale Versuchung auch für uns Christen. Wir haben es daher in jeder österlichen Bußzeit nötig, den Ruf der Propheten zu hören, die ihre Stimme erheben und uns wachrütteln.

Gott ist die Welt nicht gleichgültig, er liebt sie so sehr, dass er seinen Sohn für die Rettung jedes Menschen hingibt. In der Menschwerdung, im

irdischen Leben, im Tod und in der Auferstehung des Sohnes Gottes öffnet sich ein für alle Mal die Tür zwischen Gott und Mensch, zwischen Himmel und Erde. Und die Kirche ist gleichsam die Hand, die diese Tür offenhält, indem sie das Wort verkündet, die Sakramente feiert und den Glauben bezeugt, der in der Liebe wirksam ist (vgl. Gal 5,6). Dennoch neigt die Welt dazu, sich in sich selbst zu verschließen und diese Tür zufallen zu lassen, durch die Gott in die Welt und die Welt zu Gott kommt. So darf sich die Hand, die die Kirche ist, niemals wundern, wenn sie zurückgewiesen, eingezwängt und verletzt wird. Das Volk Gottes bedarf daher einer Erneuerung, um nicht gleichgültig zu werden und um sich nicht in sich selbst zu verschließen. Ich möchte euch drei Schritte für diese Erneuerung nahelegen, über die ihr nachdenken sollt.

1. „Wenn darum ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit“ (1 Kor 12,26) – Die Kirche

Die Liebe Gottes, die diese tödliche Selbstverschließung der Gleichgültigkeit aufbricht, wird uns von der Kirche durch ihre Lehre und vor allem durch ihr Zeugnis entgegengebracht. Bezeugen kann man aber nur, was man vorher erfahren hat. Ein Christ ist, wer sich von Gott mit dessen Güte und Barmherzigkeit, mit Christus selbst bekleiden lässt, um wie dieser zum Diener Gottes und der Menschen zu werden. Daran erinnert uns deutlich die Liturgie des Gründonnerstags mit dem Ritus der Fußwaschung. Petrus wollte nicht, dass Jesus ihm die Füße wasche, aber dann verstand er, dass Jesus nicht bloß ein Beispiel dafür sein will, wie wir einander die Füße waschen sollen. Diesen Dienst kann nur tun, wer sich vorher von Christus die Füße hat waschen lassen. Nur dieser hat „Anteil“ an ihm (Joh 13,8) und kann so dem Menschen dienen.

Die österliche Bußzeit ist eine geeignete Zeit, um sich von Christus dienen zu lassen und so wie er zu werden. Das geschieht, wenn wir das Wort Gottes hören und die Sakramente, insbesondere die Eucharistie, empfangen. Durch diese werden wir das, was wir empfangen: Leib Christi. In diesem Leib findet jene Gleichgültigkeit, die sich so oft unserer Herzen zu bemächtigen scheint, keinen Raum. Denn wer Christus gehört, gehört einem einzigen Leib an, und in ihm begegnet man

einander nicht mit Gleichgültigkeit. „Wenn darum ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit; wenn ein Glied geehrt wird, freuen sich alle anderen mit ihm“ (1 Kor 12,26).

Die Kirche ist *communio sanctorum*, weil die Heiligen an ihr teilhaben, aber auch weil sie Gemeinschaft an heiligen Dingen ist: an der Liebe Gottes, die in Christus offenbar geworden ist, und an allen seinen Gaben. Zu diesen gehört auch die Antwort derer, die sich von dieser Liebe erreichen lassen. In dieser Gemeinschaft der Heiligen und der Teilhabe am Heiligen besitzt keiner etwas nur für sich, sondern was er hat, ist für alle. Und weil wir in Gott verbunden sind, können wir auch etwas für die Fernen und diejenigen tun, die wir aus eigener Kraft niemals erreichen könnten, denn mit ihnen und für sie beten wir zu Gott, damit wir uns alle seinem Heilswirken öffnen.

2. „Wo ist dein Bruder?“ (Gen 4,9) – Die Gemeinden und die Gemeinschaften

Das in Bezug auf die Weltkirche Gesagte muss notwendigerweise in das Leben der Pfarrgemeinden und Gemeinschaften übersetzt werden. Gelingt es in solchen kirchlichen Bereichen, sich als Teil eines einzigen Leibes zu erleben? Ein Leib, der zugleich empfängt und teilt, was Gott schenken möchte? Ein Leib, der seine schwächsten, ärmsten und kleinsten Glieder kennt und sich um sie sorgt? Oder flüchten wir uns in eine universale Liebe, die sich in der weiten Welt engagiert, aber Lazarus, der vor der eigenen verschlossenen Tür sitzt, vergisst? (vgl. Lk 16,19–31)

Um das, was Gott uns schenkt, empfangen und vollkommen fruchtbar machen zu können, müssen wir die Grenzen der sichtbaren Kirche in zwei Richtungen überschreiten.

Zum einen, indem wir uns betend mit der Kirche des Himmels verbinden. Wenn die irdische Kirche betet, entsteht eine Gemeinschaft des gegenseitigen Dienstes und des Guten, die bis zum Angesicht Gottes reicht. Mit den Heiligen, die ihre Fülle in Gott gefunden haben, bilden wir einen Teil jenes Miteinanders, in dem die Gleichgültigkeit durch die Liebe überwunden ist. Die Kirche des Himmels ist nicht triumphierend, weil sie sich von den Leiden der Welt abgewandt hat und sich ungestört der Freude hingibt. Vielmehr können

die Heiligen schon sehen und sich darüber freuen, dass sie mit dem Tod und der Auferstehung Jesu die Gleichgültigkeit, die Hartherzigkeit und den Hass ein für alle Mal überwunden haben. Solange dieser Sieg der Liebe nicht die ganze Welt durchdrungen hat, sind die Heiligen noch mit uns als Pilger unterwegs. In der Überzeugung, dass die Freude im Himmel über den Sieg der gekreuzigten Liebe nicht vollkommen ist, solange auch nur ein Mensch auf der Erde leidet und stöhnt, schrieb die heilige Kirchenlehrerin Terese von Lisieux: „Ich rechne bestimmt damit, im Himmel nicht untätig zu bleiben. Mein Wunsch ist, weiter für die Kirche und die Seelen zu arbeiten“ (Brief Nr. 254 vom 14. Juli 1897).

Auch wir haben Anteil an den Verdiensten und der Freude der Heiligen, und diese nehmen teil an unserem Ringen und an unserer Sehnsucht nach Frieden und Versöhnung. Ihre Freude über den Sieg des auferstandenen Christus gibt uns die Kraft, die vielen Formen der Gleichgültigkeit und der Hartherzigkeit zu überwinden.

Zum anderen ist jede christliche Gemeinschaft dazu aufgerufen, die Schwelle zu überschreiten, die sie in Beziehung setzt zu der Gesellschaft, die sie umgibt, sowie zu den Armen und Fernen. Die Kirche ist von ihrem Wesen her missionarisch, nicht in sich selbst zurückgezogen, sondern ausgesendet zu allen Menschen.

Diese Sendung ist das geduldige Zeugnis für Ihn, der die ganze Wirklichkeit und jeden Menschen zum Vater führen will. Die Mission ist das, worüber die Liebe nicht schweigen darf. Die Kirche folgt Jesus Christus auf dem Weg, der sie zu jedem Menschen führt, bis an die Grenzen der Erde (vgl. Apg 1,8). So können wir in unserem Nächsten den Bruder und die Schwester sehen, für die Christus gestorben und auferstanden ist. Was wir empfangen haben, das haben wir auch für sie empfangen. Und ebenso ist das, was diese Brüder besitzen, ein Geschenk für die Kirche und für die ganze Menschheit.

Liebe Brüder und Schwestern, wie sehr möchte ich, dass die Orte, an denen sich die Kirche zeigt – unsere Gemeinden und besonders unsere Gemeinschaften –, zu Inseln der Barmherzigkeit im Meer der Gleichgültigkeit werden!

3. „Macht euer Herz stark“ (Jak 5,8) – Der einzelne Gläubige

Auch wir als Einzelne sind der Versuchung der Gleichgültigkeit ausgesetzt. Wir sind von den erschütternden Berichten und Bildern, die uns das menschliche Leid erzählen, gesättigt und verspüren zugleich unser ganzes Unvermögen einzugreifen. Was können wir tun, um uns nicht in diese Spirale des Schreckens und der Machtlosigkeit hineinziehen zu lassen?

Erstens können wir in der Gemeinschaft der irdischen und der himmlischen Kirche beten. Unterschätzen wir nicht die Kraft des Gebetes von so vielen! Die Initiative *24 Stunden für den Herrn*, von der ich hoffe, dass sie am 13. und 14. März in der ganzen Kirche, auch auf Diözesanebene, gefeiert wird, möchte ein Ausdruck dieser Notwendigkeit des Betens sein.

Zweitens können wir mit Gesten der Nächstenliebe helfen und dank der zahlreichen Hilfswerke der Kirche sowohl die Nahen als auch die Fernen erreichen. Die österliche Bußzeit ist eine geeignete Zeit, um dieses Interesse dem anderen gegenüber mit einem vielleicht auch nur kleinen, aber konkreten Zeichen unserer Teilnahme am gemeinsamen Menschsein zu zeigen.

Drittens schließlich ist das Leid des anderen ein Aufruf zur Bekehrung, weil das Bedürfnis des Bruders mich an die Zerbrechlichkeit meines eigenen Lebens, an meine Abhängigkeit von Gott und von den Mitmenschen erinnert. Wenn wir demütig die Gnade Gottes erbitten und die Grenzen unserer Möglichkeiten annehmen, dann werden wir auf die unendlichen Möglichkeiten vertrauen, die die Liebe Gottes in sich birgt. Und wir werden der teuflischen Versuchung widerstehen, die uns glauben macht, wir könnten uns selbst und die Welt ganz alleine retten.

Um die Gleichgültigkeit und unseren Allmachtswahn zu überwinden, möchte ich alle darum bitten, diese österliche Bußzeit als einen Weg der „Herzensbildung“ zu gehen, wie Benedikt XVI. sich ausdrückte (Enzyklika *Deus caritas est*, 31). Ein barmherziges Herz zu haben, bedeutet nicht ein kraftloses Herz zu haben. Wer barmherzig sein will, braucht ein starkes, ein festes Herz, das für den Versucher verschlossen, für Gott aber offen ist. Ein Herz, das sich vom Heiligen Geist durchdringen und auf die Wege

der Liebe führen lässt, die zu den Brüdern und Schwestern führen. Im Grunde ein armes Herz, das um die eigene Armut weiß und sich für den anderen hingibt.

Deswegen, liebe Brüder und Schwestern, möchte ich mit euch in dieser österlichen Bußzeit Christus bitten: „*Fac cor nostrum secundum cor tuum* – Bilde unser Herz nach deinem Herzen“ (Gebetsruf aus der Herz-Jesu-Litanei). Dann werden wir ein starkes und barmherziges, waches und großmütiges Herz haben, das sich nicht in sich selbst verschließt und nicht in den Schwindel der Globalisierung der Gleichgültigkeit verfällt.

Mit diesem Wunsch sage ich mein Gebet zu, damit jeder Gläubige und jede kirchliche Gemeinschaft den Weg der österlichen Bußzeit fruchtbringend beschreite. Und ich bitte euch, für mich zu beten. Möge der Herr euch segnen und die Muttergottes euch behüten!

Aus dem Vatikan, am 4. Oktober 2014, dem Fest des heiligen Franziskus von Assisi

Franziskus

6.
Botschaft von Papst Franziskus
zum 49. Welttag der sozialen
Kommunikationsmittel

Darstellen, was Familie ist:
Privilegierter Raum der Begegnung in
ungeschuldeter Liebe

Das Thema „Familie“ steht im Mittelpunkt einer vertieften Reflexion der Kirche und eines synodalen Prozesses in zwei Synoden – einer gerade abgeschlossenen außerordentlichen und einer ordentlichen, die im kommenden Oktober zusammentritt. In diesem Kontext halte ich es für zweckmäßig, dass das Thema für den nächsten Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel auf die Familie Bezug nimmt. *Die Familie ist im Übrigen der erste Ort, wo wir lernen zu kommunizieren.* Zu diesem ursprünglichen Faktum zurückzugehen, kann uns helfen, die Kommunikation authentischer und menschlicher zu gestalten wie auch die Familie aus einem neuen Blickwinkel zu betrachten.

Wir können uns von der Darstellung des Besuchs von Maria bei Elisabet im Evangelium inspirieren lassen (vgl. *Lk* 1,39–56). „Als Elisabet den Gruß Marias hörte, hüpfte das Kind in ihrem Leib. Da wurde Elisabet vom Heiligen Geist erfüllt und rief mit lauter Stimme: ‚Gesegnet bist du mehr als alle anderen Frauen und gesegnet ist die Frucht deines Leibes‘“ (*Lk* 1,41–42).

Diese Szene zeigt uns vor allem *die Kommunikation als einen Dialog, der sich mit der Körpersprache verbindet.* Die erste Antwort auf den Gruß Marias gibt in der Tat das Kind, indem es voll Freude im Schoß Elisabets hüpfte. Sich aus Freude an der Begegnung bemerkbar zu machen, ist in gewisser Weise der Archetypus und das Symbol für jede andere Art von Kommunikation, die wir lernen, noch bevor wir zur Welt kommen. Der Mutterleib, der uns beherbergt, ist die erste „Schule“ der Kommunikation, die aus Hinhören und Körperkontakt besteht: In einem geschützten Raum und begleitet vom Sicherheit vermittelnden Herzschlag der Mutter beginnen wir, mit der Außenwelt vertraut zu werden. Diese Begegnung von zwei menschlichen Wesen, die einander so vertraut und zugleich noch so fremd sind, eine

Begegnung voller Verheißung, ist unsere erste Kommunikationserfahrung. Und es ist eine Erfahrung, die uns allen gemeinsam ist, weil jeder von uns von einer Mutter geboren wurde.

Auch nachdem wir zur Welt gekommen sind, bleiben wir in gewissem Sinn in einem „Schoß“, der die Familie ist. *Ein Schoß aus unterschiedlichen Personen, die miteinander in Beziehung stehen:* Die Familie ist der „Ort, wo man lernt, in der Verschiedenheit zusammenzuleben“ (Apostolisches Schreiben *Evangelii Gaudium*, 66). Geschlechts- und Generationsunterschiede, die vor allem deshalb in Kommunikation treten, weil sie sich gegenseitig annehmen, denn zwischen ihnen besteht ein enges Band. Und je breiter diese Beziehungen gefächert, je unterschiedlicher die Altersstufen sind, umso reicher ist unser Lebensumfeld. Es ist die *Bindung*, die dem Wort zugrunde liegt, welches seinerseits die Bindung stärkt. Die Worte erfinden wir nicht: Wir können sie gebrauchen, weil wir sie empfangen haben. In der Familie lernt man, in der „*Muttersprache*“ zu sprechen, d. h. in der Sprache unserer Vorfahren (vgl. *2 Makk* 7,25.27). In der Familie erfährt man, dass andere uns vorausgegangen sind, uns ins Leben gerufen und uns die Möglichkeit gegeben haben, unsererseits Leben zu zeugen und etwas Gutes und Schönes zu tun. Wir können geben, weil wir empfangen haben, und dieser positive Kreislauf ist der Kern der Fähigkeit der Familie, sich mitzuteilen und in Beziehung zu stehen; und dies ist generell das Paradigma jeder Kommunikation.

Die Erfahrung der Bindung, die uns „vorausgeht“, bringt es mit sich, dass die Familie auch der Lebenszusammenhang ist, in dem jene *grundlegende Kommunikationsform* weitergegeben wird, die das Gebet ist. Wenn Mutter und Vater ihre neugeborenen Kinder zu Bett bringen, vertrauen sie diese sehr oft Gott an, dass er über sie wache; und wenn sie etwas grösser sind, beten die Eltern mit ihnen einfache Gebete und denken dabei mit Zuneigung auch an andere Menschen, an die Großeltern, an andere Verwandte, an die Kranken und die Leidenden und an all jene, die der Hilfe Gottes am meisten bedürfen. So haben die meisten von uns in der Familie die *religiöse Dimension der Kommunikation* gelernt, die im christlichen

Glauben ganz von Liebe geprägt ist, von der Liebe Gottes, der sich uns schenkt und den wir den anderen schenken.

Die Fähigkeit, in der Familie einander zu umarmen, zu unterstützen, zu begleiten, die Blicke und das Schweigen zu deuten, gemeinsam zu lachen und zu weinen, und das unter Menschen, die sich gegenseitig nicht gewählt haben und dennoch so wichtig füreinander sind – diese Fähigkeit ist es vor allem, die uns begreifen lässt, was die Kommunikation als *Entdeckung und Bildung von Nähe* wirklich ist. Die Distanzen zu verkürzen, indem man einander entgegenkommt und sich gegenseitig annimmt, ist Grund zu Dankbarkeit und Freude: Der Gruß Marias und das frohe Hüpfen des Kindes löst Elisabets Segensspruch aus, auf den der wunderschöne Gesang des *Magnificat* folgt, in dem Maria den Plan der Liebe Gottes für sie und ihr Volk preist. Aus dem im Glauben gesprochenen „Ja“ ergeben sich Konsequenzen, die weit über uns selbst hinausreichen und sich in der Welt ausbreiten. „Besuchen“ heißt, Türen zu öffnen, sich nicht in die eigenen Wohnungen zu verschließen, hinaus- und auf den anderen zuzugehen. Auch die Familie ist lebendig, wenn sie „atmet“, indem sie sich über sich selbst hinaus öffnet. Und die Familien, die das tun, können ihre Botschaft von Leben und Gemeinschaft mitteilen, sie können den am meisten verletzten Familien Trost und Hoffnung vermitteln und zum Wachstum der Kirche selbst beitragen, die ja eine Familie aus Familien ist.

Die Familie ist mehr als alles andere der Ort, wo man im Miteinander des Alltags die eigenen Grenzen und die der anderen erfährt und mit den kleinen und großen Problemen des Zusammenlebens, des Sich-Vertragens konfrontiert wird. Die vollkommene Familie gibt es nicht; man darf aber keine Angst vor der Unvollkommenheit, vor der Schwäche und nicht einmal vor Konflikten haben; man muss lernen, sie auf konstruktive Weise anzugehen. Deshalb wird die Familie, in der man – mit den eigenen Grenzen und Fehlern – einander gern hat, eine *Schule der Vergebung*. Die Vergebung ist eine *Dynamik der Kommunikation* – eine Kommunikation, die sich verschleißt, die zerbricht und die man wieder aufnehmen und wachsen lassen kann, indem man um Vergebung bittet und diese gewährt. Ein Kind, das in der Familie lernt, den anderen zuzuhören, respektvoll zu

reden und den eigenen Standpunkt zu vertreten, ohne die Sichtweise anderer abzulehnen, wird in der Gesellschaft Dialog und Versöhnung herbeiführen können.

Im Hinblick auf Grenzen und Kommunikation können wir viel lernen von den *Familien mit Kindern, die eine oder mehrere Behinderungen haben*. Das motorische, sensorische oder intellektuelle Defizit ist immer eine Versuchung, sich zu verschließen. Dank der Liebe der Eltern, der Geschwister und anderer befreundeter Mitmenschen kann es jedoch ein *Anreiz* werden, *sich zu öffnen, teilzunehmen und in inklusiver Weise zu kommunizieren*. Und es kann der Schule, der Pfarrei, den Vereinen helfen, allen gegenüber mehr Annahmefähigkeit zu zeigen und niemanden auszuschließen.

In einer Welt, in der so oft geflücht, anderen Böses nachgeredet, Streit gesät und unsere menschliche Umwelt durch Tratsch vergiftet wird, kann die Familie eine Schule der *Kommunikation als Segen* sein. Und das auch dort, wo es unvermeidlich scheint, dass Hass und Gewalt vorherrschen – wenn die Familien durch Mauern aus Stein oder die nicht weniger undurchdringlichen Mauern des Vorurteils oder des Ressentiments voneinander getrennt sind, wenn es gute Gründe zu geben scheint zu sagen: „Jetzt reicht’s“. In Wirklichkeit ist segnen statt fluchen, besuchen statt abweisen, aufnehmen statt bekämpfen der einzige Weg, um die Spirale des Bösen zu zerbrechen, um Zeugnis zu geben, dass das Gute immer möglich ist, und um die Kinder zur Geschwisterlichkeit zu erziehen.

Heute können die *modernsten Medien*, die vor allem für die ganz jungen Leute mittlerweile unverzichtbar sind, für die Kommunikation in der Familie und unter den Familien *sowohl hinderlich als auch förderlich* sein. Sie können *hinderlich* sein, wenn sie zur Gelegenheit werden, nicht mehr zuzuhören, in einer Gruppe physisch anwesend zu sein, sich innerlich aber abzusondern, jeden Augenblick der Stille und des Wartens zu übertönen und so zu verlernen, dass „die Stille ... ein wesentliches Element der Kommunikation [ist] ... ohne sie gibt es keine inhaltsreichen Worte“ (Benedikt XVI., *Botschaft zum 46. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel*, 24. 1. 2012). Sie können *förderlich* sein, wenn sie helfen, zu erzählen und sich auszutauschen, in Kontakt mit denen

zu bleiben, die fern sind, Dank zu sagen und um Verzeihung zu bitten und immer wieder Begegnungen zu ermöglichen. Wenn wir täglich diese zentrale Lebensfunktion, welche die Begegnung ist, diesen „lebendigen Anfang“ neu entdecken, dann werden wir unser Verhältnis zu den Technologien zu gestalten wissen, statt uns von diesen steuern zu lassen. Auch in diesem Bereich sind die Eltern die ersten Erzieher. Aber sie dürfen nicht allein gelassen werden; die christliche Gemeinde ist dazu aufgerufen, ihnen zur Seite zu stehen, damit sie ihren Kindern beibringen können, in der Welt der Kommunikation nach den Kriterien der Würde des Menschen und des Gemeinwohls zu leben.

Die Herausforderung, vor der wir heute stehen, ist also, *wieder erzählen zu lernen*, nicht bloß Information zu produzieren und zu konsumieren. Das ist die Richtung, in die uns die mächtigen und hochwertigen Mittel der zeitgenössischen Kommunikation drängen. Die Information ist wichtig, aber sie reicht nicht, weil sie zu oft vereinfacht, die Unterschiede und die verschiedenen Sichtweisen gegeneinander stellt und dazu auffordert, sich für die eine oder die andere zu entscheiden, statt die Zusammenschau zu fördern.

Auch die Familie ist schließlich kein Objekt, über das man Meinungen verbreitet, oder ein Terrain, auf dem ideologische Schlachten ausgefochten werden, sondern ein *Bereich, in dem man in engem Miteinander zu kommunizieren lernt*, und ein Subjekt, das kommuniziert, eine „*kommunizierende Gemeinschaft*“. Eine Gemeinschaft, die zu begleiten, zu feiern und Frucht zu bringen weiß. In diesem Sinne ist es möglich, eine Sichtweise wiederzugewinnen, die erkennen kann, dass die Familie weiterhin eine große Ressource und nicht nur ein Problem oder eine Institution in Krise ist. Die *Medien* haben bisweilen die Tendenz, die Familie in einer Weise darzustellen, als wäre sie ein abstraktes Modell, das zu akzeptieren oder abzulehnen, zu verteidigen oder anzugreifen ist, und nicht eine konkrete Realität, die man leben muss; oder als wäre sie eine Ideologie von irgendjemandem gegen jemand anderen, und nicht ein Ort, wo wir alle lernen, was es bedeutet, in der empfangenen und geschenkten Liebe zu kommunizieren. Erzählen bedeutet hingegen zu begreifen, dass

unsere Leben in einer einheitlichen Geschichte verflochten sind, dass die Stimmen vielfältig sind und jede unersetzlich ist.

Die schönste Familie – Protagonistin und nicht Problem – ist jene, die vom eigenen *Zeugnis* ausgehend die Schönheit und den Reichtum der Beziehung zwischen Mann und Frau und jener zwischen Eltern und Kindern zu kommunizieren versteht. Wir kämpfen nicht, um die Vergangenheit zu verteidigen, sondern wir arbeiten mit Geduld und Zuversicht an allen Orten, an denen wir uns täglich aufhalten, um die Zukunft aufzubauen.

Aus dem Vatikan, am 23. Januar 2015, der Vigil vom Fest des hl. Franz von Sales

Franziskus

7.

Kirchliche Statistik 2013

siehe Seite 34-35

Kirchliche Statistik der Diözesen Österreichs (Klerus, Orden, Kirchen) für das Jahr 2013

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
DIÖZESEN bzw. ABTEI MEHREAU	Diözesanpriester Gesamtzahl	Diözesanpriester in Diözese wohnend	Weltpriester aus anderen Diözesen	Ordenspriester	Ständige Diakone	Ordensbrüder	Ordens- schwwestern	Pfarren	Quasipfarren	Sonstige Kirchen und Seelsorgestellen
Eisenstadt	124	111	25	28	27	4	93	171	1	134
Feldkirch	125	120	20	41	24	10	270	126	0	21
Graz-Seckau	292	279	32	139	67	92	475	388	0	21
Gurk-Klagenfurt	173	160	22	59	48	10	233	336	0	650
Innsbruck	162	156	6	151	64	49	550	243	0	50
Linz	340	323	48	295	110	29	805	474	13	0
Territorialabtei Mehrerau	—	—	—	21	—	8	—	—	—	—
Militärordinariat	21	9	8	4	3	0	0	21	0	0
Salzburg	198	193	13	81	42	47	346	210	8	4
St. Pölten	267	260	7	222	88	35	158	423	0	3
Wien	516	455	161	484	183	220	1.311	659	5	366
GESAMT 2013	2.218	2.066	342	1.525	656	504	4.241	3.051	27	1.249

Kirchliche Statistik der Diözesen Österreichs (Katholiken, Pastoraldaten) für das Jahr 2013

DIÖZESEN bzw. ABTEI MEHRERAU	1																							
	Katholiken	Gottesdienstteilnehmer, Zählsonntag Fastenzeit	Gottesdienstteilnehmer Zählsonntag Christkönigs-Sonntag	Taufen, Gesamtzahl	Taufen, 1 bis 6 Jahre alt	Taufen, Alter 7 bis 14 Jahre alt	Taufen, ab 14 Jahre alt	Trauungen, Gesamtzahl	Trauungen, Mischehen	Trauungen, Formdispens	Aufnahmen	Wiederaufnahmen	Erstkommunionen	Erstkommunion- begleiterinnen und - begleiter	Firmungen	Firmhelferinnen und -helfer	Austritte	Widerrufe von Austritten (binnen Drei-Monats-Frist)	Begräbnisse	Weihen, Weltpriester	Weihen, Ordenspriester	Weihen, Ständ. Diakone	Gelübde, Männer	Gelübde, Frauen
Eisenstadt	199.652	31.487	32.064	1.609	193	31	7	461	73	15	8	85	1.809	605	1.768	370	1.184	7	2.547	0	0	1	0	0
Feldkirch	245.062	29.063	29.498	2.264	916	55	11	457	45	3	21	183	2.735	952	2.203	433	2.613	28	2.136	1	0	1	0	12
Graz-Seckau	853.594	67.067	79.762	8.021	487	123	35	2.043	372	21	45	931	8.248	2.447	8.870	1.749	10.136	105	8.420	1	0	0	0	0
Gurk-Klagenfurt	383.460	32.471	35.103	3.214	304	44	20	921	138	17	24	322	3.736	758	3.678	610	3.094	38	4.138	1	2	0	3	0
Innsbruck	392.963	52.158	56.513	3.814	153	56	75	909	85	7	17	344	4.082	1.275	3.436	641	3.338	59	3.386	1	3	5	—	—
Linz	990.881	124.372	133.052	9.822	499	151	51	2.247	265	13	40	800	10.353	3.714	10.410	2.115	9.187	65	10.248	1	4	1	—	—
Abtei Mehrerau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	—
Militärordinariat	—	—	—	66	5	1	0	22	4	0	0	0	0	0	242	0	0	0	0	0	0	0	—	—
Salzburg	479.653	47.071	51.454	4.835	246	76	27	1.257	219	7	20	353	5.045	1.581	5.467	1.128	4.590	34	4.072	0	0	0	0	2
St. Pölten	516.642	75.279	81.364	4.931	251	45	15	1.050	98	9	16	304	5.510	1.403	4.843	927	4.838	55	5.638	0	5	11	2	3
Wien	1.246.608	123.294	129.992	9.522	1.092	300	81	1.788	351	17	84	1.174	11.092	2.297	9.004	1.296	15.889	161	12.579	6	4	0	—	—
Gesamt 2013	5.308.515	582.262	628.802	48.098	4.146	882	322	11.155	1.650	109	275	4.496	52.610	15.032	49.921	9.269	54.869	552	53.164	11	18	19	5	17

V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

IMPRESSUM:

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz

Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz (Alleininhaber)

Herausgeber: Generalsekretariat der Österreichischen
Bischofskonferenz

Für den Inhalt verantwortlich: MMag. Dr. Peter Schipka

Redaktion: Mag. Walter Lukaseder

Alle: Rotenturmstraße 2, A-1010 Wien

Druck: REMAprint, Neulerchenfelderstraße 35, A-1160 Wien

Offenlegung nach § 25 MedienG:

Medieninhaber (Alleininhaber): Österreichische Bischofskonferenz.

Grundlegende Richtung: Das fallweise erscheinende „Amtsblatt der
Österreichischen Bischofskonferenz“ ist das offizielle Publikations-
und Promulgationsorgan der Österreichischen Bischofskonferenz.

Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1010 Wien

P.b.b.